

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei d. Post.

Nürnberg, 11. April 1896.

Inserate die vierzeilene Zeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Reichenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der deutschen Metall- und Maschinenindustrie. — Schlaglichter. — Schutz der Arbeiterinnen gegen fittliche Gefahren. — Der Arbeitsvertrag. — Aufruf an die centralorganisierten Arbeiter Deutschlands! — Technisches: Lötten und Schweißen durch Elektrizität. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkasse pro März 1896. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter: Korrespondenzen. — Bittoriarisches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Feilenhauern (auch Maschinenh.) nach Berlin (Mägdefrau), nach Hermsdorf (Berger); von Schleifern nach Braunschweig (Nähmaschinenfabrik Grimme & Natalis); Metallbildnern nach Fürth i. Ban.; Drehern, Kupferschmieden, Metallgießern und Schlossern nach Kottweil (Wetter); Blech- u. Metallspielwarenbranche nach Nürnberg (Carotte, Schöner, Mohr & Co.); von Schraubendrehern nach Dresden (Göritz); von Klempnern, Schnittarbeitern, Schleifern, Drehern u. Drückern nach Berlin; Schlossern nach Hameln (Schiffshauwerfen Erbstein und Richardt); Metallgießern nach Berlin (Berliner Messingwerke); Silber- und Aluminiumschlägern nach Fürth und Schwabach; Stelmachern nach München; Formern nach Freising (Steinacker); Zinngießern nach Nürnberg.

Die Geschäftslage der deutschen Metall- u. Maschinenindustrie.

Die wirtschaftliche Prosperität dauert an und zeigt weitere stetige Aufwärtsbewegung, wovon den Metallarbeitern neuerdings eingehende Kenntnis zu geben wir uns verpflichtet erachten, um so mehr, als der Zusammenschluß der Unternehmer zu Kartellen und die fernere Erhöhung der Preise unablässig weiter betrieben wird. Dabei bleibt natürlich auch unser verehrter Freund, der „Herr König Stumm“ nicht zurück. So hat der süddeutsche Walzwerkverband, dem auch die Neunkirchner Werke zugehören, im Februar eine abermalige Preiserhöhung des Walzeisen-Grundpreises von 115 auf 118 M. beschlossen. Auch soll, wurde etwa Mitte Februar berichtet, die Verkaufsstelle in St. Johann eine weitere Erhöhung der Trägerpreise beabsichtigen, nachdem sie bereits im Januar eine solche von 3 M. per Tonne hatte eintreten lassen. Am rheinischen Eisenmarkt ist mit 1. Januar 1896 eine Preiserhöhung für Baubeschlag um 15 Prozent eingetreten. Mitte Februar erhöhten die Vertreter der rheinisch-westfälischen Grobblechwalzwerke in einer Versammlung in Düsseldorf die Preise für Martinbleche von 130 auf 140 M., für zweite Qualität von 120 auf 125 M. und für Thomasbleche von 115 auf 120 M. Für Feinblech ist Anfangs März unter den sämtlichen Feinblechwalzwerken

(Stegen, Rheinland-Westfalen, Oberschlesien) eine neue Ueberpreis-Staffel vereinbart worden. Die Aufpreise sind für die dünnen Blechsorten erhöht worden, da die bisherigen Aufpreise unzureichend waren. Leider fanden wir keine bezüglichen Preisangaben. Am rheinischen Eisenmarkt stand Anfangs März der mittlere Preis — welcher jedoch vielfach überschritten wird — für Feinblech auf 130 M. gegen 115 bis 130 M. per Tonne im Januar. Die Preise für Draht und Drahtstifte wurden im Januar von den süddeutschen Drahtstiftfabrikanten in einer zu Mannheim abgehaltenen Versammlung, nachdem schon vorher eine Erhöhung um 1 M. durchgeführt worden war, um eine weitere Mark pro 100 Kg. erhöht, ferner für Ristenstifte um 25 S pro 100 Kg. und um 10 Prozent für Ketten. Anfangs März wurde nun gemeldet, daß die süddeutschen Ketten-, Draht- und Stiftfabriken in Folge der anhaltend steigenden Tendenz auf dem Eisenmarke eine weitere Preiserhöhung für ihre Fabrikate beschlossen haben. Ende Januar erhöhten die nassauischen Grubenbesitzer, welche in Beclar versammelt waren, den Preis für Roheisenstein von 90 auf 95 M. per Tonne. Im Dezember hatte der Ostdeutsch-Sächsischer Hüttenverein die Preise für Roheisen und Abflußröhren um 5 M. per Tonne erhöht, während gleichzeitig die Preise auch für Gußmail in die Höhe gingen. Die Werke des Bahns, Sieg- und Dillhales erhöhten im vorigen Oktober die Preise für Eisen- und Gußwaren um 10 M. per Tonne, Anfangs Februar ließen sie eine weitere Erhöhung der Preise um abermals 10 M. eintreten. Nach der „Rh.-Westf. Ztg.“ wurde der Preis für Gießerei-Roheisen Ende Februar um 1 M., also auf 57 M. per Tonne, der Preis für Puddeleisen um 2 M., das ist auf 52 M. und der für Stahleisen auf 53 M. per Tonne erhöht. Desgleichen haben die Vertreter von Eisenhüttenwerken und Eisengießereien des mittleren norddeutschen Bezirks in einer Versammlung in Hannover einen Minimalaufschlag auf die Gußwarenpreise von 10 M. per Tonne beschlossen. Die linksrheinische Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat am 28. Febr. die Preise sämtlicher Handelsgußwaren um 1 M. pro 100 Kg. erhöht und auch für Stück-Roheisen ist ein entsprechender Preisanschlag eingetreten.

Also Erhöhung der Preise für die Rohprodukte, halb- und teilweise auch Ganzfabrikate auf der ganzen Linie. Die Eisenbarone halten seit längerer Zeit einen Bentezug und heimten eine goldreiche Ernte ein. Es ist interessant, darüber ein Urtheil von andern Kapitalisten zu hören. In ihrem letzten Geschäftsbericht sagt darüber die Aktiengesellschaft „Eisenindustrie zu Mendon und Schwerte“, indem sie damit zugleich das schlechte Geschäftsjahr (1894/95), das sie gehabt, zu erklären sucht: „Hauptsächlich waren es die Kohlen- und Roheisen-Syndikate, die dadurch unsere

Unterbilanz herbeiführten, daß sie ihre künstlich enorm hochgehaltenen, ganz außerhalb der Konjunktur stehenden Preise diktierten. Hätte der Zwang der Syndikate unsere freie Bewegung nicht gehemmt, wären die Preise unserer Rohmaterialien in freier Konkurrenz der rüchläufigen Konjunktur gefolgt, dann hätten wir heute anstatt des Fehlbeitrages bei dem stattgehabten ungestörten Betrieb einen ansehnlichen Gewinn vorlegen können. Die Wirkung der Syndikate machte sich nun noch in anderer Weise für uns fühlbar. Man diktierte im Zulande Preise, die außer allem Konnex mit der Marktlage standen, um unserer ausländischen Konkurrenz beste Waare zu schleuderpreisen zu verkaufen. Ein Konkurrenzwerk in Rußland erhielt vom hiesigen Kohlen-Syndikat beste Schweißkohle zum halben Zulandspreise. Kokes- und Roheisen-Syndikate verhielten sich ebenso. Alle unsere Klagen sind an der Allgewalt der Syndikate gescheitert. Es drängt sich nun die Frage auf, weshalb nicht alle Fabrikationszweige dem Beispiele der Kohlen- und Roheisen-Produzenten folgen und sich zu Syndikaten vereinigen. Das ist leider nicht möglich. Als sich der längst wieder aufgelöste deutsche Walzwerkverband konstituirte, fabrizierten in Rheinland und Westfalen 18 Walzwerke Stabeisen; diese Zahl hatte sich in Folge des Verbandes in einigen Jahren annähernd verdoppelt, weil die künstlich hochgehaltenen Preise zur Fabrikation von Stabeisen verleiteten. Die entstandene neue Konkurrenz zwang zur Auflösung des Verbandes; die nachträglichen redlichsten Bestrebungen aller Beteiligten zur Neubildung des Verbandes waren bisher erfolglos, theils, weil man fürchtet, abermals neue Konkurrenz zu schaffen, theils, weil die Interessen der zahlreichen Beteiligten weit auseinandergerückt sind.“

Die Praxis, durch die Kartelle und geschützt von den hohen Eingangszöllen im Zulande eine Monopolstellung einzunehmen und hohe Preise zu diktieren, dagegen im Auslande, d. h. auf dem Weltmarkte die niedrigsten Preise zu offeriren, also im härtesten Grade „unpatriotisch und vaterlandslos“ zu handeln — diese Praxis der großen Industriebarone — nicht allein der „eisernen“ — ist in Deutschland so alt, wie die Schutzollgesetzgebung der Bismarck'schen Ära. Erst legitiim im Februar waren auf eine Submission der holländischen Staatsbahnen von den deutschen Firmen Krupp in Essen und Hülsh in Dortmund die niedrigsten Offerten eingegangen.

Den sorgfältigen Preiserhöhungen, von denen wir eine tatsächliche Darstellung gegeben, entspricht natürlich ein sehr guter Geschäftsgang. So wurde Anfangs Januar vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt gemeldet: „Das bedeutungsvollste Ereigniß des neuen Jahres ist die weitere Erhöhung des Stabeisenpreises und die neuerliche Anregung zur Neubildung des Stabeisen-Syndikats. Während aus Amerika die

Nachrichten immer ungünstiger lauten, und auch der englische Eisenmarkt nur für Fertigeisen als belebt und fest, dagegen für Roheisen und Halbfabrikate als ungenügend und weichend bezeichnet wird, erhielt sich auf dem deutschen Markte das Vertrauen, und die Preise sind durchaus fest, die Beschäftigung durchweg recht befriedigend. Erge werden der vermehrten Nachfrage entsprechend in größerer Menge gefördert, neuerdings erstrecken sich dabei die Käufe schon auf das zweite Semester. Roheisen zeigte in den letzten Wochen zwar niedrigeren Versandt, doch hing dies mit der Inventur und den Festtagen zusammen. Für das zweite Quartal wird lebhaft gekauft. Alteisen ist sehr gesucht, die letzte Submission der Vorräthe bei der Eisenbahndirektion in Münster zeigte wieder höhere Preise, und namentlich offerirten die Händler mehr als die direkt submittirenden Werke. Halbfabrikate können noch immer nicht in einer, dem Konsum entsprechenden Menge produziert werden, und obwohl die Preise für Fertigwaare, namentlich in der Kleinisenindustrie, nur erst wenig angezogen haben, finden regelmäßige Käufe für das 2. Quartal und darüber hinaus statt. Stabeisen liefert genügende Arbeitsmengen, so daß alle Werke gut beschäftigt sind und zu der schon erwähnten Erhöhung der Preise schreiten konnten. Draht bleibt in der Produktion gegen die Nachfrage zurück und hat ebenfalls eine weitere Preiserhöhung in Aussicht. Bleche sind noch stark in der Nachfrage, besonders Feinbleche, wogegen Refervoirbleche weniger begehrt werden. Die Preise sind durchweg unverändert geblieben. Schienen sind für Neben- und Kleinbahnen ziemlich viel zu walzen, auch einige ansehnliche Exportordres liegen vor, und für eine Hebung des Exports sollen sehr günstige Aussichten vorhanden sein. Für Lokomotiven schweben noch weitere Geschäfte. Die Bauanstalten für Eisenbahnwagen sind jetzt ausreißend beschäftigt, auch in den Näher- und Achsenwerkstätten ist regelmäßiger Betrieb. Schwellen und Kleineisenzeug werden aus bevorstehenden Submissionen neue Zufuhr an Arbeit erhalten. Maschinen- und Kesselfabriken bezeichnen allgemein die Geschäftslage als zufriedenstellend. In der Kleinisenindustrie klagt man sehr darüber, daß die Preise gegen die Roh- und Brennmaterialien zurückbleiben, die Beschäftigung ist auch hier durchweg gut.“

Ende Januar wurde über ansteigende Prosperität berichtet und insbesondere von der Maschinen- und Kleinisenindustrie gesagt: Lokomotive und Eisenbahnwagen liefern den betr. Werkstätten Arbeit über das laufende Jahr hinaus; dabei sind die Aufträge noch nicht abgeschlossen, so daß hierin das Arbeits-Quantum ein sehr reichliches ist. Eisengießereien erfreuen sich des regelmäßigen Eingangs von Aufträgen für Frühjahrslieferung und vieler darüber hinausreichender Verkäufe. Maschinen- und Kesselfabriken sind von der Tex-

Industrie und dem Bergbau gut mit Aufträgen versehen, klagen aber darüber, daß nach den Preiserhöhungen für Walzprodukte die Gewinne in einem großen Mißverhältnis zu dem Beschäftigungsgrade stehen. In der Kleinereisen-Industrie nehmen die Preiserhöhungen an Ausdehnung zu, es fehlt darin aber System, in derselben Branche bestehen die verschiedensten Preise, je nachdem die Werke schon theureres Rohmaterial verarbeiten müssen oder noch an alten Abschüssen zu zehren haben, doch gehen letztere immer mehr zur Neige und Verbindlichkeiten über das 1. Quartal hinaus werden von fast keinem Werke übernommen. Für Holzschrauben und Drahtstifte ist die Preiserhöhung schon allgemein, für Nieten überwiegend, ebenso für Hämmer und Amböse, wogegen landwirtschaftliche Geräthe damit meist noch im Mangelstande sind.

Aus letzterem ist ersichtlich, wie sich die von den Rohproduzenten bewirkten Preiserhöhungen in solchen auch bei den Gangproduzenten geltend machen. Ende Februar sagt ein Bericht hierüber: „Die Erhöhung der Preise für Fabrikate der Kleinereisenindustrie ist jetzt ziemlich allgemein, und nach den Erhöhungen hat die Nachfrage eher zugenommen als daß sie sich vermindert hätte. Ueber alle Branchen ist heute zu sagen: Nachfrage sehr stark, Beschäftigung regelmäßig lebhaft, Preise fest mit weiterer Neigung nach oben. Von einer Aufzählung der einzelnen Branchen kann deshalb heute abgesehen werden, zumal auch Preisveränderungen nicht vorliegen, erwähnt mag nur sein, daß für Maschinen und Kessel die Beschäftigung in der Zunahme ist, sich überhaupt viel Unternehmungsgelbst kundgibt, besonders auch in Privatbauten.“

Die sehr günstige Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Industriegebiete ist auch jetzt noch in ungeschwächtem Maße vorhanden. Das Gleiche ist der Fall bei der Siegerländer Eisenindustrie. „Die Lage des Eisengeschäftes im Siegerland ist unverändert günstig geblieben. Es müßten ganz außerordentliche Einflüsse eintreten, wenn dieses Verhältnis sich in den nächsten Quartalen ändern sollte.“ So lesen wir im Februarbericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Siegen, in dem noch weiters berichtet wird: „Die Eisengießereien, besonders die Walzenfabrikanten sind nun auch besser beschäftigt. Mit dem vermehrten Verschleiß dürfte auch hier für die nächste Zeit steigende Nachfrage zu erwarten sein. Maschinenfabriken und Eisenkonstruktionswerkstätten haben ebenso

wie die kleinen Fabriken für Besonderheiten reichliche Arbeit.“ Auch der ober-schlesische Eisenmarkt prosperirt. Alle Berichte erzählen von voller Beschäftigung und erhöhten Preisen. Anfangs März wird berichtet, daß bis Mitte Februar weitere große Rohisenposten für Lieferung im 4. Quartal verkauft wurden und zwar ausnahmslos zu erhöhten Preisen, so daß nur noch auf wenigen Werken von der diesjährigen Produktion nennenswerthe Mengen verfügbar bleiben dürften. Geschäfte pro 1897 werden hiernach wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen, da der Konsum noch immer steigend ist. In dieser Periode des besten Geschäftsganges und der höchsten Preise hat auch die preussische Staatsbahnverwaltung 50 000 Tonnen Stahlhienen vergeben und zwar an mehrere Werke und soll die Lieferung im Laufe des Sommers erfolgen. War diese Bestellung dringend notwendig und unaufschiebbar, so ließe sich nur fragen, warum sie nicht früher gemacht wurde; war sie aber nicht absolut dringend nötig, so wirkt sie auf die Sozial- und Finanzpolitik der preussischen Staatsbahnverwaltung nicht das beste Licht.

In der englischen Eisenindustrie hat der lange Streik der Schiffsbauarbeiter in Cardiff und Belfast auf die ganze Geschäftslage einen drückenden Einfluß ausgeübt. Während die deutschen Kapitalisten bereits eine Preiserhöhung der andern folgen ließen und sich an den erwarteten fetten Gewinnen erfreuten, schwanken in England die Preise und konnten keine Festigkeit erlangen. So war die Situation am Jahreschlusse und so ist sie auch theilweise bis in den Februar hinein geblieben. Summerhly zeigte sich auch da die Symptome der wirtschaftlichen Besserung, welche aber auch gleich die Industriebekung von stillstehenden Hochöfen und Fabriken zur Folge hatten. Die Produktion stieg dadurch aber rascher als die Nachfrage und so verzögerte sich die Bessergestaltung des Marktes, die für manche Produkte, z. B. Winkelisen und Weißbleche, noch jetzt nicht eingetreten ist. Besser gestaltete sich das Geschäft für Stahl, besonders für Stahlhienen, deren Preis gestiegen ist. Für Eisenbahnmateriale im Allgemeinen und Brückenbaukonstruktion ist gute Nachfrage u. A. für Südafrika. Für galvanisirte Sheets und Eisenbahnmateriale ist außer Südafrika auch aus Australien, Indien und Südamerika gute Nachfrage. Die Lokomotivfabriken sind mit bedeutenden Aufträgen versehen, ebenso die meisten Stahlwerke; der Winkelstahl hat

nach Beendigung des Streiks der Schiffsbauarbeiter eine Preiserhöhung von 2 1/2 % erfahren, ferner haben auch Schiffbleche, da alle Schiffbauanstalten gut beschäftigt sind, im Preise profitirt. So schwankend, wie die Geschäftslage in England, ist sie auch in Amerika. Seit Newjahr sind sogar einzelne Werke geschlossen worden. Wie sehr Geschäft und Politik zusammenhängen, bewies die Freude über die Regierungsanleihe aus Anlaß des Venezuela-Streikes mit England zum Zwecke der Flottenvermehrung etc., die auch in der That eine belebende Wirkung auf das Geschäft ausübte. Einzelne Produkte, wie z. B. die Stahlknüppel, haben vom Januar bis zum Februar eine Preiserhöhung erfahren. Anfangs März wird gemeldet, daß der Markt fortgesetzt recht lebhaft ist, aber die Preise unverändert bleiben. Der Geschäftsumfang ist sehr beträchtlich, aber da alle Werke und Hochöfen für kräftiges Arbeiten bereit stehen, so gibt es keine große Chance für eine Preisbesserung, ehe nicht die Nachfrage sich entschieden steigert. Die Aussichten hierfür sind zwar gute, aber es wird doch noch sechs Wochen mit ruhigem Geschäft zu erwarten sein, nachher aber eine größere Lebhaftigkeit einsehen.

An der Spitze der wirtschaftlichen Prosperität marschirt also Deutschland trotz der „schweren Lasten der Sozialpolitik“, welche nach frühern Prognosen die deutsche Industrie konkurrenzunfähig zu machen geeignet sein sollten. Indessen ist in allen andern Industrieländern die wirtschaftliche Besserung bereits eingetreten oder hat sich in den ersten Anfängen schon fühlbar gemacht. Charakteristisch bleibt es aber natürlich auf jeden Fall, daß das industriell und wirtschaftlich überhaupt so hochentwickelte England und ebenso die Ver. Staaten bei einem wirtschaftlichen Aufschwung hinter Deutschland herhinken. (Schluß folgt.)

Schlusssätze.

Die Auffassung, welche maßgebende Kreise in England von der Bedeutung und der Aufgabe der Gewerkschaften haben, unterscheidet sich von derjenigen unserer sogenannten „staatsbehaltenden“ Elemente sehr vorteilhaft. In England hat man sich längst daran gewöhnt, in der Arbeiterorganisation einen wirtschaftlich und politisch gleichberechtigten Faktor zu sehen. Die Trades-Unions haben, besonders in den letzten Jahren, gewiß harte Kämpfe gegen das Unternehmertum ge-

führt und dem Kapitalismus schwere Schädigungen zugefügt. Hier und da ist es selbst zu Gewaltthätigkeiten gekommen. Aber es ist in England keinem Menschen eingefallen, daraus zu folgern, daß die Unterdrückung der Arbeiterorganisationen durch die Staatsgewalt, die Beseitigung oder Beschränkung des Koalitionsrechts „im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung“ geboten sei.

Als im Jahre 1894 viele Tausende der englischen Arbeiter in der Streikbewegung sich befanden, unternahm ein hervorragender Industrieller, Mr. Mather, in der Zeitschrift „Contemporary Review“, eine Rechtfertigung der Gewerkschaften. Dieser Mann, der in seinen Abstellungen den Achtstundentag eingeführt hatte und sich dann bei den Verhandlungen über den Achtstundentag im Parlament dieser Forderung energisch annahm, schrieb: nach seiner Ueberzeugung vereinigen die Gewerkschaften die höchsten, gebildetsten und charaktervollsten Arbeiter in sich. „Opferfreudigkeit für die höchsten Güter der breiten Masse bildet ihren Grundzug; die körperlich und geistig befähigsten Arbeiter verzichten gerne auf Sonderprivilegien, die sie für ihre Person leicht erlangen könnten und verbunden willig ihr Loos mit dem der minder tüchtigen Genossen.“ Dieser erzieherische Werth, so führt Mather weiter aus, sei auch für den Staat nicht zu unterschätzen. Die durch die Arbeiterorganisation bewirkte Steigerung der Beschäftigung, die Einheit in den Zielen, die festen, wohlerprobten Grundlagen der Organisation, die Verbollkommnung in Urtheilen und in der Arbeitsgeschicklichkeit, die erhöhte Selbstachtung und die gerade durch die Gewerkschaften wieder zu Ehren gebrachte Würde der Arbeit hätten die Macht und die Produktivität der englischen Industrie gewaltig gesteigert.

So Mr. Mather. Als vor einigen Monaten eine Deputation der englischen Gewerkschaften beim Minister Hanbury eine Audienz hatte, um sich seines energischen Eintretens für die Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu versichern, sprach dieser Herr den Wunsch aus, alle Berufe müßten noch weit besser organisiert sein, als es der Fall, denn nur mit starken Arbeiterorganisationen lassen sich die Schwierigkeiten überwinden, die der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und sonstiger Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter im Wege stehen.

So spricht in England ein Minister. Und die kapitalistische Presse war nicht darüber erboßt. Würde bei uns in Deutschland sich ein Minister so äußern,

Technisches.

Löthen und Schweißen durch Elektrizität.

Wir haben schon früher wiederholt auf wichtige technische Fortschritte in der Verwertung der elektrischen Wärmewirkungen das Interesse der Leser gelenkt, und ganz besonders haben die gewerblichen Verwertungsverfahren auf den Gebieten der Gießerei, des Schweißens und des Lötens die allgemeine Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich gelenkt. Hierbei kamen vor Allen diejenigen Methoden in Betracht, welche die hohe Wirkwirkung des elektrischen Flammbogens, der die vor dem unerreichten Wirkungsgrade von 3000° C. ergab, zu technischen Zwecken benutzten. Während Siemens schon 1880 seinen elektrischen Verb konstruirte, in dem die schwerflüssigen Erze mit Hilfe des zwischen Kohlenanode und Schmelzgut entstehenden elektrischen Lichtbogens ausgeschmolzen werden konnten, entstanden in den achtziger Jahren bis 1893 eine Reihe von Verfahren zum Lötten und Schweißen von Metallen, die in der Hauptsache alle auf dem gleichen Prinzip beruhen, wie

das Benardos'sche Verfahren, das den erhitzenden Flammbogen zwischen einem Kohlestaben und dem Arbeitsstück entstehen ließ, später vervollkommenet durch Slaviansoff, der zwei Metalle zu Polen benutzte, den zu bearbeitenden Gegenstand und das aufzuschmelzende Metall in stabform.

Die Uebelstände dieser Methoden überwand der Coffin'sche Löt- und Schweißapparat, beruhend auf der Erzielung einer elektrischen Stichflamme durch Einwirkung eines Magneten auf den Lichtbogen. Dieser Apparat, für leichtere und stärkere Schweißungen gebaut, wurde je nach seiner Verwendung mit horizontal oder in Winkelform V gelagerten Kohlenpolen konstruirt, hatte aber bezüglich der Kohlenregulirung und des Wärmeverlusts eine Reihe von Mängeln, die nach der einen Seite hin durch die Thompson'schen und Lagrango-Hohlschen Schweißverfahren mit direkter Weißglutherhitzung der zu bearbeitenden Theile ohne wesentlichen Effektivverlust verbessert wurden. Diese schon früher von uns beschriebenen Verfahren eignen sich ganz vorzüglich für starke Schweißungen und für solche Spezialarbeiten, welche ohne Gefahr und

mit leichter Handlichkeit hohen Weißgluth-erhitzungen ausgesetzt werden können und haben sich für diese auch sehr rasch in die Praxis eingeführt. Anderen Fachkreisen mußte aber an einem Löt- und Schweißverfahren für engere Begrenzung der Erhitzungsfläche und für die Bearbeitung umfangreicherer Gegenstände liegen, die entgegengesetzt eine bequeme Handlichkeit des Schweißapparats, auch bei größerem Kraftaufwand, erforderten. Gerade unsere entwickelte Maschinen- und Kesseltechnik bedarf eines bequem handlichen Verfahrens, nicht bloß hinsichtlich der Kesselschweißung, sondern auch für Reparaturen an schwer transportablen Armaturtheilen und an schwer erfahbarem Zubehör.

Da ist es von besonderem Interesse, daß Dr. Zener einen elektrischen Löt- und Schweißapparat konstruirt hat, der die Mängel seiner Vorgänger in mancher Hinsicht beseitigt und als schätzenswerthe Vervollkommnung auf diesem Gebiete zu betrachten ist. Der Zener'sche Apparat hat mit dem Coffin'schen die Erzeugung einer auswärts gelehrten Stichflamme durch magnetische Einwirkung gemein. Dr. Zener studirte auf's Sorgfältigste

die magnetischen Einflüsse auf den Lichtbogen und entdeckte dabei gewisse Beziehungen zwischen der Richtung der magnetischen Kraftlinien und den Kraftlinien des Lichtbogens, die ihn zu folgendem Schlusse führten: „Sobald sich die Kraftlinien eines Hufeisenmagnets und diejenigen eines elektrischen Lichtbogens horizontal in einer Ebene rechtwinklich schneiden, so wird der Lichtbogen senkrecht zu dieser Ebene als Stichflamme abgelenkt.“ Zener hat daraufhin an verschiedenen Hand- und Selbstregulirapparaten mit veränderlichen Magnetstellungen Beobachtungen über den Einfluß der verschiedenen Magnetstellungen und -entfernungen angestellt und namentlich auch den jedem dieser Versuche entsprechenden Stromverbrauch und die Größe der Stichflammenablenkung auf's Genaueste gemessen. Auch die Stellung der Kohlenpole zu einander konnte nicht unberücksichtigt bleiben, wobei sich ergab, daß bei winkliger Kohlenstellung auch ohne magnetische Einwirkung eine technisch verwertbare Stichflamme, wenn auch von geringer Länge hervortrat. Wenngleich nun auch die Winkelstellung der Kohlen mancherlei Schwierigkeiten

au! das Geschrei der „Staatserhaltenden“ möchten wir erleben. Das Mindeste, was man ihm vorwerfen würde, wäre, daß er ein „Bundesgenosse der Umstürzler“ sei. Wir sind ja noch weit davon entfernt, daß die herrschenden Klassen und die Regierungen die Arbeiterorganisation, obwohl sie durchaus auf gesetzlicher Grundlage beruht, als gleichberechtigten Faktor anerkennen. Das Unternehmertum verlangt von der Polizei und der Justiz die rigorosste Behandlung der Gewerkschaften. Und leider tragen die öffentlichen Gewaltigen diesem Verlangen nur zu oft und im weitgehendsten Maße Rechnung.

Zahlreiche Fälle kamen vor, in denen die Polizei geradezu ganz offen gemeinsame Sache mit den Unternehmern gegen die Arbeiterorganisationen gemacht hat. Die Harmonie ist sogar schon so weit gegangen, daß eine Unternehmervereinigung der Polizei zur Belohnung „thakräftiger Unterstützung“ im Kampfe gegen die lebighen ihr gesetzliches Recht ausübenden Arbeiter ein bedeutendes Geldgeschenk gemacht und ein Polizeichef den Empfang dieses Geschenkes amtlich und mit verbindlichem Dank bescheinigt hat! Solche Ungeheuerlichkeiten würden in England einfach unmöglich sein. Wenn man unsere Unternehmerorgane, bezw. die Presse der staatsbehaltenden Parteien liest, so sieht man bei Besprechung der Arbeiterorganisation nur auf wilde Schimpfereien. Die organisierten Arbeiter werden nicht nur als „Umstürzler“, sondern als „notorisch schlechte Subjekte“, als „Faullenzen“, als „Merle, die nichts thun und viel verdienen wollen“ in schamlos verlogener Weise hingestellt. Von den Letztern der Gewerkschaften wird gesagt, daß sie die „dummen, unwissenden Verführten ausbeuten“. Nie ist ein englisches Blatt so schäufig-gemein gewesen, dergleichen zu schreiben. Um das zu können, muß man ein aller Scham und alles Ehrgefühls harer Goldschreiber deutscher Kapitalisten sein. Gegenwärtig haben sie vollauf Gelegenheit, ihre „gute Gesinnung“ wieder zu beweisen. Unlänglich der in Berlin und anderen Städten lebhaft sich geltend machenden Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, betr. die Erringung besserer Arbeitsbedingungen, hegt die „Ordnungs-“presse“ wieder in gewohnter frivoler Weise. Hinter jedem Streik steht selbstverständlich die Sozialdemokratie, und die Scribenten des Kapitalismus sehen „schwere Gefahren für unser ganzes wirtschaftliches Leben“ herausziehen, wenn dem „Mißbrauch des Koalitionsrechtes durch die Arbeiter“ nicht ein Ende gemacht wird. Alles Ernstes wird in einigen

Blättern der Vorschlag gemacht, die „Mißbräucher“ auszuhungern, keinem Mitgliede der Arbeiterorganisation mehr Beschäftigung zu geben. Der Vorschlag ist ja nicht neu. Man hat ihn schon oft gemacht und durchzuführen versucht. Aber die Arbeiterorganisation kann durch derartige Praktiken nicht vernichtet werden. Allerdings würde sie viel leichter mit dem Gegner, der solche unlaute Mittel sich bedient, fertig, wenn nicht immer noch leider die Mehrzahl der Berufsgenossen sich gleichgültig von der Organisation fern halten würde. Deshalb muß immer und immer unser Bestreben darauf gerichtet sein, diese Indifferenten zu gewinnen. Erst wenn die Arbeiterorganisation die ihr gebührende Macht besitzt, wird sie die tatsächliche Anerkennung der herrschenden Faktoren sich erringen können.

Schutz der Arbeiterinnen gegen stitliche Gefahren.

(Aus „Soziale Praxis“.)

In der Reichstags-Sitzung vom 12. Februar ds. J. machte der Staatsminister v. Büttcher die Mittheilung, daß eine gesetzliche Vorschrift in Aussicht stehe, welche die Ausbeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter unter Strafe stellt. Der Minister erwähnte, daß die Enquete von 1887 „keinen vollständigen Aufschluß über diesen Punkt, wohl aber Andeutungen enthält, welche Bedenken erregen müssen.“

Vollständigen Aufschluß über diesen Punkt wird schwerlich jemals eine Enquete bringen. Einzelne besondere Fälle dringen in die Öffentlichkeit, wenn die Arbeiterin einem Fachverein angehört und dieser die Rolle des Anklägers übernimmt; 99 Prozent der vorkommenden Verurtheilungen, einer Arbeiterin unsittliche Urtheile zu stellen, bleiben aber unbekannt und ungerügt.

Ist die Arbeiterin Mitglied eines Fachvereins, so hört dessen Rechtschutzkommission die Darstellung der Arbeiterin an und untersucht dann den Fall mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Es stellt sich dann meistens heraus, daß der angeklagte Chef oder Werkführer nicht nur in diesem vereinzelt Falle seine Stellung gemißbraucht hat; gewöhnlich öffnet eine Anklage anderen Klägerinnen den Mund. Der Fachverein entsendet dann einen Vermittler, welcher dem Schuldigen Vorhaltungen macht, ihn zum Geständniß zu bringen und zu dem Versprechen zu bewegen sucht, Anstand und Sittlichkeit künftighin nicht zu verletzen. Findet der Vermittler kein Gehör, so beruft der

Fachverein eine öffentliche Versammlung, zu welcher die Arbeiterschaft der betreffenden Fabrik, sowie die Berufsgenossen in Fabriken der gleichen Branche und auch der Beschuldigte selbst eingeladen werden, die Ersteren durch eine Annonce im „Vorwärts“ und durch Handzettel, welche man an den Fabrikthoren vertheilt, der Letztere durch einen Brief des Vereinsvorstandes. Meistens erscheint der Beklagte und bietet mit hies- und stichfestem Ehrgefühl den Anklägern die Stirn. Diese Versammlungen, über welche der „Vorwärts“ berichtet, ziehen leider die öffentliche Aufmerksamkeit zu wenig auf sich, als daß sie von dem Schuldigen gefürchtet würden; sie werden ihm nur durch den möglichen Beschluß gefährlich, die Sperre über seinen Betrieb zu verhängen. Wird dieser Antrag durch Abstimmung zum Beschluß erhoben, so erfolgt die Bekanntmachung wiederum im „Vorwärts“, sowie durch Vertheilung von Handzetteln vor den Fabriken. Im Winter 1894-95 haben in einer einzigen Branche (Buchbinderei und verwandte Gewerbe) drei solcher Versammlungen in Berlin stattgefunden. Ueber eine Fabrik wurde die Sperre verhängt, und die Fabrik ist in Folge dessen eingegangen; die beiden anderen Betriebe wurden nicht gesperrt und bestehen weiter. Die 3 Angeklagten (in diesen Fällen die Inhaber der Betriebe) sind straffrei ausgegangen. Der eine hat die Klägerinnen, welche ihn gerichtlich belangt hatten, zu bestechen gewußt, sodas sie die Klage zurückzogen; der Andere hat Besserung gelobt und der Dritte ist verklagt aber freigesprochen worden „wegen mangelnder Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin“.

Diese öffentlichen Versammlungen werden nur einberufen, wenn der Verein genügendes Beweismaterial in der Hand hat. Wer etwa nach der geringen Zahl der öffentlichen Anklagen die stitliche Gefährdung der Arbeiterinnen in den industriellen Betrieben gering anschlagen wollte, würde völlige Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse verrathen. Von der Ausdehnung, in welcher die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterinnen hemmt wird, kann sich nur der eine Vorstellung machen, welcher die Räumlichkeiten in Fabrikanlagen sowie die Art der Arbeit als Gelegenheitsmacher und dazu die selbstherrliche Stellung der Vorgesetzten kennt. Findet der Vorgesetzte an einer Arbeiterin Gefallen, so kann er sie leicht isoliren. Mit einem geschäftlichen Auftrag schickt er sie auf den Boden, in den Keller, in einen entlegenen Lageraum; unter irgend einem Vorwande folgt er ihr und versucht die erste An-

näherung. Findet er ein gefälliges Entgegenkommen, das ihm Erfolg verspricht, so hat die betreffende Person eine gute Zeit. Er nimmt es, wenn sie im gewissen Gelde steht, mit der Kontrolle ihrer Arbeit nicht genau; steht sie im Akkord, bekommt sie allemal die Arbeit, welche gerade gut bezahlt wird. Er spricht sie auch wohl von der Pflicht reinzumachen los, verliucht es, wenn sie zu spät kommt oder Material verdirbt. Sie hat als Freundin des Vorgesetzten Vortheile, welche in dem Leben der Arbeiterin als tägliche Vergünstigung angenehm empfunden werden und das Gewissen einschläfern.

Erschweren örtliche Umstände in der Fabrik die Annäherung, so gibt der Vorgesetzte etwa der betreffenden Person Arbeit mit nach Hause und bietet ihr an, ihr zu helfen. Weist die Arbeiterin seine Hilfe ab, so weiß er, daß sie sich ihm widersetzt. In diesem Falle verliert er — insonderheit wenn er schon durch Erfahrung gewöhnt ist — kein Wort weiter, ladet sie höchstens noch einmal zu einer Landpartie ein, aber wenn sie auch diesen Weg ablehnt, beginnt eine stillschweigende Quälerei des wehrlosen Mädchens, bis es sich fügt — oder geht. Mittel und Wege stehen dem Machthaber genügend zur Verfügung, um die Widerpenstige „würbe“ zu machen. Als Zeilbühnerin stellt er sie an eine Maschine, deren Wirkung gesundheitschädlich ist, oder sie bekommt nicht zu bewältigende Aufgaben; leistet sie sie nicht, wird sie beim Chef verklagt oder entlassen, sobald die flaute Zeit naht. Im Akkord gibt er ihr Arbeit, welche niedrig im Satz steht, oder er schmälert empfindlich ihren Wochenverdienst, indem er sie täglich lange auf Arbeit warten läßt; er weist ihr einen Platz in der Werkstube an, der notorisch zugig oder unerträglich heiß oder staubig ist und bekundet durch sein ganzes Betragen, daß er nichts von ihr hält. Er diskreditirt sie. Die Behauptung der Arbeiterin, daß er sie aus Rache verfolge, wäre eine nutzlose Kühnheit, denn er hat sich vor Zeugen zu hüten verstanden, und wenn solche auftreten und ihn überführen, versäumt der Beklagte nicht, den milderen Umstand für sich geltend zu machen, daß das Mädchen den ersten Anlaß gegeben und ihn gereizt habe. Regelmäßig glaubt der Ueberführte sich völlig mit der Behauptung zu rechtfertigen: „Die ist auch danach! Einem anständigen Mädchen hätte ich das nicht gesagt.“

Es ist nun eine ebenso bedauerliche wie unbestreitbare Thatsache, daß dieselbe Rückbeschuldigung oft etwas Wahrheit enthält, freilich ohne daß dieser Umstand das Vergehen des Vorgesetzten zu ent-

hinsichtlich des Abbrands und der Nachregulierung der Kohlen hat, so behielt Dr. Zener dieselbe bei seinem Apparat schon in Rücksicht auf die bequemere Handlichkeit bei Bearbeitung tiefliegender Schweiß- und Löthstellen bei. Weiterhin mußte in Versuchen entschieden werden, ob es empfehlenswerther sei, die Elektromagnetwicklung abgezweigt in Nebenschluß zu legen oder dieselbe direkt vom Hauptstrom durchfließen zu lassen. Die erstere Möglichkeit hätte eine weitere Regulirbarkeit der Stromstärke und Magneterregung gestattet; doch fand es Zener für vortheilhafter, die Aufmerksamkeit des mit solchen mühsam peinlichen Manipulationen beschäftigten Arbeiters nicht noch durch umständliche Meß- und Regulirapparate abzuwenden und zu verwirren, und so entschied er sich für eine nach Normalverbrauch bestimmte Hauptstromwicklung und thünlichste Vereinfachung der Apparate. Es ist das um so erfreulicher, als die Praxis der Technik lehrt, daß nur solche Konstruktionen auf rasche Verwerthung rechnen können, welche möglichste Einfachheit und größte Leistungsfähigkeit in sich vereinigen.

Die Zener'sche Konstruktion scheint

beiden Ansprüchen zu genügen, obwohl dieselbe noch keineswegs nach allen Richtungen durchgebildet ist. Da ist zunächst der Handregulirapparat, der die Vorzüge des elektrischen Löthkolbens mit der Wassergasflamme vereinigt, ein leicht handliches Werkzeug mit einem die Zuleitungsdrähte enthaltenden Handgriff, sowie einem winkelig nach unten gelagerten Kohlenpaar, flankirt von den Schenkeln eines ziemlich dicht an die Kohlenspitzen herantreichenden Elektromagneten. Die Kohlen sind an einer genuteten Gleitstange mit den Kohlenhaltern befestigt, die in einem Isolirkörper Führung hat. Die Regulierung der Kohlen wird durch Winkelhebelübertragung von einer am Handgriff angebrachten Stellschraube aus bewirkt und gestattet ein gleichmäßiges Nachrücken der abgebrannten Kohlen. Die Stichflamme tritt senkrecht nach unten, wie bei dem Wasserstoffgebläse hervor und ihre intensive Hitze bewirkt die Verschmelzung der zu löthenden Metalltheile. Je nachdem es sich hierbei um leicht- oder schwerflüssige Metalle handelt, werden bei diesen Hartlöthapparaten ca. 15-50 Amp. Stromstärke bei 65 V. Spannung benötigt. Offen-

sichtlich eignen sich diese Apparate zunächst nur für die Löthung und Schweißung schwächerer Metallkörper, wie Bleche und Blechgefäße, Rohre, schwache Stäbe, Gießen u. dergl., welche ohne großen Stromverbrauch rasch durchglüht und verschmolzen sind, während sie hinsichtlich stärkerer Schweißungen mit dem Thompson'schen und dem Lagrange-Hoppe'schen Verfahren in keiner Weise konkurriren können. Aber gerade für die Löthung und Schweißung von Kesselblechen, Mänteln und Blechgefäßen, Rohren, sowie für Kupferschmiede-, Gärter- und Gelbgießerarbeiten ist ihr Vorzug unbestreitbar, und sie können überall leicht zur Verwendung kommen, wo eine Dynamomaschine mit den entsprechenden Stromwerthen vorhanden ist.

Für größere Arbeiten, insbesondere für Schweißungen, welche während der Erhitzung des Hämmerns und anderer sofortiger Bearbeitung bedürfen, hat Dr. Zener einen stärkeren selbstregulirenden Schweißapparat konstruirt, der an einem Flasenzug über dem Arbeitsstück aufgehängt und linksständig vom Arbeiter geführt werden kann. Kohlen- und Magnetordnung sind hier die gleichen, doch

gleiten die Kohlenträger auf schräg liegenden, abwärts geneigten Schienen und werden durch ein nach Art des Bogenlampenmechanismus mit Solenoid, Zahnradwerk und Ketten konstruirtes Regulirwerk mittelst des Stromes automatisch eingestellt. Da es sich hierbei um enorme Stromstärken (120 Amp. bei 2 Millim. Mantelblechen) handelt, so verlangt der Apparat nicht bloß eine außerordentlich starke Konstruktion, sondern auch Schutz gegen die ausstrahlende Hitze, weshalb das Regulirwerk über dem Apparat liegt und nach unten durch einen besonderen Wärmereflektor gesichert ist. Diese selbstthätigen Schweißapparate werden für Stromstärken von 35-250 Amp. bei 65 V Spannung gebaut und können auch vertikal durch Kugelgelenk verstellbar werden. Unumgänglich waren bei diesen Apparaten eine Reihe von Schutzvorrichtungen gegen das intensive Licht, wie gegen die ausstrahlende Wärme, besonders bei Schweiß- und Gießerarbeiten, wie Schutzkappen, Schutzschirme und Brillen, von denen Dr. Zener eine Reihe beachtenswerther Neuheiten geschaffen hat. Vor Allem ist hier eine neue Schutzbrille als Augenschutz zu erwähnen, eine Bügel-

schulbigen vernichte; mit den Rechten des Vorgesetzten ist unabweislich die Pflicht des guten Beispiels verbunden. Soll hier Besserung angebahnt werden, so müßte zunächst verhindert werden, daß der jugendliche Nachwuchs bei seinem Eintritt in die Werkstätte durch das Beispiel dieser unsittlichen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Abhängigen vergiftet wird, daß die Lehrlinge lernen, wie sie später den Arbeiterinnen nachstellen können, und daß die weiblichen „Jugendlichen“ erhöhten Verdienst, Bevorzugung und allerlei Vortheile als Lohn der Unsittlichkeit vor ihren Augen sich ergeben sehen. Ein wirksames Mittel, hier Wandel zu schaffen und die unsittlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterinnen zu beschneiden, würde eine Lohnaufbesserung sein, denn durch eine solche nähme der Prozentsatz zwar nicht der Leichtsinrigen, aber der unglücklichen Frauen ab, welche aus Nahrungsorgen um eines kleinen Vortheils willen gefügig werden. In diesem Sinne ist jeder Lohnkampf zugleich eine Sittlichkeits-Bewegung.

Neben der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen erscheinen zwei andere Wege gangbar und aussichtsreich: eine Anerkennung und Stärkung der freiwilligen Organisation der Arbeiterklasse und ferner die verheißene Abhilfe durch die Gesetzgebung. Eine starke Organisation übt eine sittlichtragende Wirkung, sie ist der natürliche Schutz und Rückhalt der wirtschaftlich Schwächsten, der Arbeiterinnen. Der Gesetzgeber aber könnte gründlich aufräumen durch eine Vorschrift, nach welcher jeder Vorgesetzte (Arbeitgeber oder dessen Vertreter), der mit einer von ihm wirtschaftlich abhängigen Frauensperson seines Betriebes in einem unsittlichen Verhältnis steht, einer ähnlichen Strafe verfällt, wie ein Beamter, der sich unzüchtige Handlungen gegen Personen zu schulden kommen läßt, die seiner Obhut anvertraut sind. Diese Maßregel würde den Arbeiterinnen ein Schutz sein und zugleich verhüten, daß die jugendlichen Personen beider Geschlechter durch böse Beispiele verführt werden.

Zum Schluß sei noch der irrigen Auffassung begegnet, als ob die industriellen Arbeiterinnen überall in gleicher Weise sittlich gefährdet seien. Neben den Betrieben, in welchen die strenge Aufsicht und stete Anwesenheit des ehrenhaften Chefs Ausschreitungen überhaupt ausschließt, gibt es solche, deren Inhaber ohne Weiteres einen zudringlichen Angefallenen entläßt und dadurch Zucht und Sitte aufrecht hält. Die schlimmsten Zustände finden sich im Durchschnitt in den kleineren und kleinsten, der Aufsicht nicht

unterstellten Betrieben, in denen der Inhaber technisch mitarbeitet und mit den Arbeiterinnen vielfach in Berührung kommt. Weibliche Fabrikinspektoren dürften die geeigneten Personen sein, um einen erschöpfenden Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen und „vollständigen Aufschluß“ zu geben. Die unerläßliche Vorbedingung bleibt aber immer die Ansbekennung der Inspektion auf die Betriebe jeder Größe.

Berlin.

Elisabeth Knaut-Rühne.

Der Arbeitsvertrag.

Die Abgeordneten Frohne und Stadthagen haben in der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch das Kapitel vom Arbeitsvertrag zum Gegenstand umfassender Anträge und eingehender Erörterungen gemacht. Aus der Reihe ihrer grundlegenden Vorschläge, die von großem Interesse für alle Arbeiterkreise sind, heben wir die folgenden hervor:

„Arbeitsvertrag (Lohnvertrag, Dienstvertrag oder dergl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salaire, Honorar, Gage, Stollgebühr, oder dergl.) zu verwenden.

„Unter Arbeitnehmern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

„Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen, insbesondere Vereinbarung, durch welche Arbeitern die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten, sind ungiltig. Dergleichen sind Vereinbarungen ungiltig, die für den Fall der Zugehörigkeit zu einer derartigen Vereinigung festgesetzt werden.

„Die Verpflichtung zur Gewährung eines Lohnes besteht auch ohne Vereinbarung, wenn die Arbeitsleistung nach der Verkehrssitte oder den Umständen nach nur gegen einen Lohn zu erwarten war.

„Das Ersuchen um ArbeitsEinstellung unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf

nicht als widerrechtlicher Vermögensvortheil erachtet werden.

„Der Arbeitnehmer hat die Arbeitsleistung im Zweifel in Person zu leisten. Der Anspruch auf eine persönliche Arbeitsleistung ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung übertragbar.

„Für die Entrichtung des Lohnes haftet außer dem unmittelbaren Vertragsschließenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist.

„Eine Vereinbarung über Lohninbehaltung oder Lohnabzug ist nur so weit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetz gestattet ist. Verträge, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von ausdrücklichen oder stillschweigenden Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zweck als zur Beteilung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.“

Einige weitere Vorschläge schließen sich den Bestimmungen der Gewerbeordnung an. Es sind das insbesondere folgende:

„Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen.

„Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditiren, doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Mieths- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Bevisitigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkorbarbeiten zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist.

„Lohn- und Abschlagszahlungen dürfen in Gast- und Schankwirtschaften oder an Verkaufsstellen nicht unter Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde erfolgen; sie dürfen an Dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechtsgeschäften oder Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohn, vom 21. Juni 1869 rechtlich unwirksam sind.

„Arbeiter, deren Forderungen in einer dem Gesetze zuwiderlaufenden Weise be-

richtet worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfsklasse zu, welcher der Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Klasse und in deren Ermangelung der Ortsarmenkasse.

„Forderungen für Waaren, welche dem Gesetz zuwider kreditirt worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind.

„Den Arbeitgebern im Sinne des Gesetzes sind gleich zu achten deren Familienmitglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktoren, sowie andere Arbeitgeber, bei deren Unternehmung oder Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ist.“

Dem Pfandrecht des Arbeiters an seinem Erzeugniß wollen die Genossen Frohne und Stadthagen mit folgenden Bestimmungen genügen:

„Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, in welcher er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzubehalten, bis ihm der vereinbarte Lohn gezahlt ist.

„Der Arbeitgeber kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes durch Sicherheitsleistung abwenden.

„Ist die Arbeitskraft zu Gunsten einer unbeweglichen Sache verwendet, so haftet dieselbe für Berichtigung des Arbeitslohn. Die Haftung erlischt, wenn der Arbeitnehmer seine Forderung nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht hat.

„Der Arbeitgeber und jeder Dritte kann die Haftung der unbeweglichen Sache durch Sicherheitsleistung in Höhe des Arbeitslohn aufheben.

„Der Arbeitnehmer ist, falls Berichtigung seines Lohnes erfolgt oder Sicherheitsleistung eingetreten ist, verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Arbeitgebers oder eines betheiligten Dritten eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Urkunde dahin auszustellen, daß ihm Rechte an der unbeweglichen Sache wegen seines Arbeitslohn nicht zustehen.“

Der Sicherung des Lohnes sollen sodann noch folgende Vorschläge entsprechen:

brille mit ca. 5 Cm. großen Gläsern verschiedenartiger Färbung, deren Nüancen sich genau in der Mittellinie begrenzen. Während die untere dunkle Färbung die stetige Beobachtung der Stichflamme und der blendend weißen Schweißstellen ohne jede Belästigung gestattet, läßt die obere helle Färbung das Werkstück in allen feinen Details auch bei Tageslicht genau erkennen; indeß ist dieses Glas nicht weiß, sondern in bezug auf günstigen Abtönung gewählt, welche bisher als die beste für Tageslicht erprobt worden ist. Dies ermöglicht dem Arbeiter ohne Nachtheil für seine Augen die völlige Uebersicht über alle Stadien des Arbeitsprozesses.

Betreffen die vorbeschriebenen Konstruktions Apparate für Hartlöthung und Schweißung, so bringt Dr. Zereiner auch einen mit Kupferkolben verbundenen Weichlöthapparat in den Verkehr, der, wie der erstgenannte Handregulirapparat zwei schräg im Winkel gestellte Kohlenpole und zwei flankirte Elektromagnete enthält, die durch Zahnrab- und Schneckenübertragung mittels einem am Handgriff verstellbaren Regulirradchen eingestellt werden. Der Kupferkolben, in dessen Höhlung der Flammebogen hineinreicht,

ist hart gelötet und wird wie jeder andere Gas- oder LötKolben gehandhabt. Eine Schutzkappe verhindert die Blendung des Arbeiters durch das Licht, und das Gewicht des ganzen Apparats sammt dem Kupferkolben, dessen Stromverbrauch ca. 3 Amp. bei 40 Volt beträgt, ist auf nur 1 Kilogramm geschätzt. Sein Vorzug vor anderen elektrischen LötKolben beruht auf der Verwendung des elektrischen Lichtbogens an Stelle irgend welcher Hitzdrähte und in der sinnlichen Anordnung der Kohlenpole, sowie in der Stichflammenbildung, die den Stromverbrauch auf ein geringes Maß reduziert und eine intensive Hitzwirkung auf einen kleinen Raum konzentriren.

Sein besonderes Studium wendet Dr. Zereiner noch zur Zeit den zur Verwendung gelangenden Kohlenstäben zu, da deren Einfluß sowohl in Hinsicht auf die Qualität der Kohlen, als auch bezüglich der des eingeschlossenen Drahtes von großer Bedeutung für die Stichflammenbildung sein muß. Der Hitzzweck erheischt vor Allem eine besondere harte Kohlenqualität, und nur wenige größere Fabriken sollen z. B. diesen Anforderungen entsprechen können, was bei

den bisher gebräuchlichen, viel geringeren Stromwerthen ohne Weiteres einleuchtet. Wichtiger dagegen ist die Beschaffenheit und die Zuführung der Dichtsuffstanz, wobei Dr. Zereiner auch gasförmige Materien in Betracht zieht und durch Untersuchungen und Prüfungen damit beschäftigt ist, je nach den verschiedenen Verwendungsarten besonders zusammengestellte Kohlen für Weich- und Hartlöthung und für Schweißung zu erzeugen, eine Aufgabe, deren glückliche Lösung allerdings von weitestem Interesse für die gesammte Elektrotechnik wäre und dem glücklichen Erfinder reiche Früchte bringen würde.

Ohne Weiteres läßt sich auch der Zereiner'sche Apparat als eine noch sehr komplizierte und in mancher Hinsicht verbesserungsfähige Konstruktion erkennen; aber er ist die glücklichste und praktischste Konstruktion, die das Prinzip der elektrischen Stichflammenbildung verwertet, und schon seine vielfache Verwendung in der Praxis beweist, daß wir es hier mit einer wirklich verwertbaren Neuerung zu thun haben. Nachdem der Apparat in der Deutschen Eisenfabrik-Gesellschaft Dröse u. Ko. nach allen Richtungen hin-

durch geprüft und eingeführt wurde, haben ihn eine ganz ansehnliche Zahl erster Großfirmen der Metallindustrie, wie die Dortmunder „Union“ A.-G. für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, das Gußstahlwerk Witten, die Duisburger Eisen- und Stahlwerke, das Drahtwerk von G. Rüh, das Röhrenwalzwerk Walke, Seltering u. Ko., die Redenhütte in Zabrze, Lubm. Löwe in Berlin, die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft in Bremen usw. in Verwendung genommen, und so wird ihm mancher Kollege in der Praxis kennen lernen und seine Vorzüge zu schätzen, seine Mängel zu finden wissen. Der Apparat scheint mehr für Akkumulatorenbetrieb als für direkte Dynamospelung geeignet, wo nicht größere Arbeiten eine stete Funktion ermöglichen, da nur wenige Dynamos eine so wechselnde Be- und Entlastung vertragen können. Aber die Praxis allein schafft ja das Bessere, das allen Ansprüchen genügt, und die Vorzüge dieses Verfahrens liegen so offenbar, daß eine Vervollkommnung der Anforderungen der Praxis entsprechend un schwer zu erreichen sein wird.

„Kommt der Arbeitgeber mit der Annahme der Arbeitsleistung in Verzug, so kann der Arbeitnehmer für die in Folge des Verzuges nicht geleisteten Arbeitsleistungen den vereinbarten Lohn verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“

„Der Arbeitnehmer muß sich jedoch den Werth desjenigen anrechnen lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitsleistung erwirbt.“

„Der Arbeitnehmer wird seines Anspruchs auf Lohn dadurch nicht verlustig, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. durch Krankheit oder Ableistung einer militärischen Uebung ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert wird.“

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer, welcher mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei vorübergehender unverschuldeter Krankheit auf eigene Kosten verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen, sofern nicht die gesetzliche Krankenversicherung für ihn eintritt.“

Weitere Vorschläge gehen dahin:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Arbeitsleistung, als Wohn- und Schlafräume und zum Aufenthalt während der Arbeitspausen zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner oder seines Vertreters Anordnung oder Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als es die Natur der häuslichen Gemeinschaft, des wirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes gestattet und als es die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes erfordern. Erfüllt er diese Verpflichtung nicht, so hat er den daraus entstehenden Schaden in Gemäßheit der für den Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen in §§ 826 bis 830 gegebenen Vorschriften zu ersetzen.“

„Arbeitgeber, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.“

„Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung dieser Grundsätze erforderlich und ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme ihrer Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. So weit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

„Vor Erlass solcher Anordnungen ist den Vorständen der Organisationen der beteiligten Arbeiter und der Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben.“

Das sind die wichtigsten der Vorschläge. Dieselbe haben die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch bereits in sechs Sitzungen beschäftigt. Es ist dabei bis jetzt wenigstens der Erfolg erzielt worden, daß die Grundsätze, von denen die Antragsteller sich leiten lassen, an maßgebender Stelle Anerkennung gefunden haben. Die Regierung erachtet die

Frage des Arbeitsvertrages in dem von Frohme und Stadhagen vertretenen Sinne noch nicht für spruchreif; sie meint, es fehle zur Entscheidung noch das nötige Material. Nun, unsere Vertreter in der Kommission werden die Regierung an dieser Erklärung festhalten und geeignete Schritte thun, sie zur Beschaffung des Materials, welches hauptsächlich auch die Ufforbarkeit und das Zwischenunternehmertum betreffen soll, zu veranlassen. Sie werden ihre Anträge in modifizirter Form wiederholen.

Zentralorganisirte Arbeiter Deutschlands!

Werthe Genossen!

Am 4., 5. und 6. Mai d. J. findet in Berlin der zweite deutsche Gewerkschafts-Kongress statt. Um die Vorarbeiten für denselben zu erledigen, traten am 5. Februar Mitglieder der zentralisirten Gewerkschaften Berlins zusammen und wählten aus ihrer Mitte eine aus folgenden Genossen bestehende Kommission: G. Bussé (Lebendarbeiter), F. Faber (Goldarbeiter), F. Kaulich (Töpfer), Alb. Massini (Buchdrucker) und D. Stiller (Steindrucker).

Die Kommission bringt nun den zentralisirten Arbeitern Deutschlands und speziell den Vorständen in Berlin Folgendes zur Kenntniß.

Die Verhandlungen des zweiten deutschen Gewerkschafts-Kongresses finden in Keller's großem Saal, Koppenstraße 29, statt.

Zutritt zu den Verhandlungen steht Jedermann ohne Entgelt frei. Nur haben sich organisirte Arbeiter und Arbeiterinnen durch Mitgliedsbuch oder Karte zu legitimiren, während andere Besucher des Kongresses sich an die im Kongressaal zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission um Einlaß zu wenden haben.

Sonntag, den 3. Mai, Abends 6 Uhr, also am Vorabend der Verhandlungen, findet ebenfalls bei Keller, Koppenstr. 29, ein Kommerz statt, zu dem die organisirten Arbeiter Berlins nebst Familie Zutritt haben. Ein Entree wird auch hierfür nicht erhoben. Mitgliedskarte oder Buch legitimirt.

Die Abholung der Delegirten vom Bahnhofe und die Begleitung derselben nach dem Kongress-Saal geschieht durch durch Mitglieder der Ortsvorstände in Berlin. Die Delegirten werden daher ersucht, die Berliner Ortsvorstände ihrer Verufe von ihrem Eintreffen in Berlin (Zeit und Bahnhof) rechtzeitig in Kenntniß zu setzen und sich so einzurichten, daß sie Sonntag, den 3. Mai alle in Berlin versammelt sind.

Diejenigen Delegirten, welche Logis besorgt haben wollen, werden ersucht, dies umgehend dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Die Kommission wird bestrebt sein, Logis zum Preise von M 1,50 bis M 2 inkl. Kaffee in genügender Anzahl bereit zu halten.

Weitere Mittheilungen, Mandatsformulare und die zu dem Kongress gestellten Anträge gehen den Delegirten gedruckt von der Generalkommission durch die Zentralvorstände zu.

Berlin, den 28. März 1896.
Mit solidarischem Gruße für die Kommission:
Alb. Massini, Buchdrucker,
Berlin C., Neue Grünstr. 14.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.
Wir ersuchen die Zentralwahlkomitees, sofort nach Beendigung der Stichwahlen zum 2. Gewerkschaftskongress zu Berlin die gesammelten Wahlergebnisse nach hier einzusenden, da die Mandate nach den Anweisungen der Generalkommission von hier aus ausgestellt werden und außerdem die Anmeldung der Delegirten bis zum 15. April erfolgt sein muß.

An die Delegirten selbst richten wir die Bitte, uns umgehend ihre Adresse mitzutheilen, damit ihnen die Mandate sowie etwaiges von der Generalkommission für sie bestimmtes Material zugestellt werden kann. Ebenso wollen die Delegirten angeben, ob und event. an welchen Orten sie auf ihrer Rückreise Bericht erstatten wollen, damit die Berechnung der Reisekosten vorher vorgenommen und diese zeitraubende Arbeit nicht erst während des Kongresses erledigt werden muß.

Sobald ersuchen wir die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgendwo entbehrlichen Geldbestände umgehend nach hier einzusenden.

Folgendes Mitgliedsbuch ist ungültig und aufzuhalten:
Nr. 73956 des Klempners Bruno Schmäyler, geb. zu Eisenstadt am 13. Febr. 1875.

Als Beschreller wird gemeldet, und daher vor ihm gewarnt, der Schlosser Hermann Draber, geb. zu Minden i. Westfalen am 18. September 1848.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neuhartstraße 160, I,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruße
Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkassa pro März 1896.

Einnahme: Kassenbestand Ende Februar M 8856,70. Von Aachen M 50, Altenburg 500, Ansbach 50, Barmen 20, Berlin-Moabit 150, Bernburg 25, Bielefeld, Fellenhauer 50, Brandenburg 200, Burglengenfeld 0,90, Cannstatt 70, Cannstatt, Former 70, Chemnitz 500, Elm a. Rh., Feiler 20, 7,67, Eßben 89,28, Grimmitzschau 60, Darmstadt 80, Dresden-N. 300, Durlach 120, Düsseldorf 100, Eilenburg 65, Eiberfeld 80, Eßling 10, Erlangen 8, Eßlingen 160,85, Frankfurt a. M. 250, Frankfurt a. M., Mechaniker 70,35, Fürstenthalbund 28, Fürth, Schläger 296,40, Fürstenthalb 40, Gelsenkirchen-Schulte 19,20, Gera 125, J. L., Wiehen 10, Goldberg 17,50, Grotzsch 60, Großenbain 43, Guben 80, Gütrow 30, Hagen 60, Halle a. S. 100, Hannover 400, Harburg 148,50, Heide 24,68, Heidenheim 60, Hilbersdorf 50, Hilden 17,87, Jöhershausen 128,88, Jöhrlahn 80, Jöhrlahn, Gießer 28,90, Jöhrlahn 30, Karlsruhe 100, L. M., Kempten 8, Königsberg i. P. 10,55, Landau 20, Leer 50, Leipzig: 200, Klempner 50, F. A., 50, Ost 200, West 400, Rimbach 30, Magdeburg 150, Budau 100, Neustadt 100, Plauenheim 200, Meerane 100, Weißen 80, Memmingen 40, Müggeldorf 24,90, Mühlheim a. M. 100, E. R., Mänschen 5. München, Former 180, Neustadt a. d. Orla 25, Nürnberg: Mag. 700, Plaschner 160, Former 368,95, Mechaniker 100, Roth- und Glockengießer 100, Oberursel 90, Offenbach 200, Oberrhein 40, Oranienburg 19,70, W. St., Osabrück 10, Penig 61,48, Pforzheim 250, Pöschappel 150, Rathenow 25, Rathenow, Brücken- und Vincenzarbeiter 120, Remscheid 100, Ritzdorf 60, Rosenheim 50, Rostlau 40, Sebalbsbrück 31, Solingen 60, Schmalko 20, Schöneberg 90, Schornborf 17,71, Steglitz 80, Steffin 100, Straubing 23,50, Stuttgart 200, Triberg 31,63, Turtlingen 100, Varel 27, Wegeled 45, Weibler 41 25, Werden 37,40, Wetzlar 50, Werbau 95, Wertheim 25, Wilhelmshafen-Bant 400, Wismar 30, Witten 15,10, Zirn-dorf 14,18, Zittau 80, Einzelmitglieder der Hauptkassa 330. Sonstige Einnahmen: Für Erlaubnisse 1,90, Notizbücher 0,50, Protokolle der 2. ordentl. Generalversammlung 9, Reisehandbücher 3, Abrechnungsgeld von M. W., Braunschweig; bezgl. G. D., Nadeberg 5; bezgl. D. P., Weinböhl 20; R. P., Schmigling 10; J. St., Fürth 5,50. Sonstige Einnahmen 8,40. Für Streiks: Von Aalen 12, Harburg 19,10, Wandersbeck 10,80. Summa M 15 577,38.

Ausgabe: Zuschüsse nach: Berlin-C. M 1000, Berlin-N. 2050, Bonn a. Rh. 50, Dresden-N. 700, Fierlohn, Gießer 25, Kempten 50, Lübeck 1000, Nürnberg, Flaschner 1000, Nottwil 400, Schönebeck 30, Stendal 31, Metallarbeiter-Zeitung 3000, Buchbinderarbeiten 218,90, Druckarbeiten 678, Rautschuchstempel 18,60, Gehalt der Bureau-beamten 450, Hilfsarbeit 240, Entschädigung der unbesoldeten Vorstandsmitglieder 39,30, Manageloh des Hauptkassiers 10, An die streikenden Metallarbeiter zu Cottbus überwiesen 500, Rechtschutz 4,30, Agitation 414, Revision der Hauptkassa 3, Revisionen

der Verwaltungsstellen 43,10, Beitrag zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung 21,98, Wohnungsmiete pro 1. Quartal a. o. 108,84, Bureaureinigung 8, Padmaterial 12,90, Zeitungssubskription 9, Porto laut Buch 140,41, Sonstige Ausgaben 7,85 Sa. M 12 258,68.

Bilan ce:
Einnahme M 15 577,38
Ausgabe „ 12 258,68
Kassenbestand M 3 318,70.

Die Verwaltungsbeamten werden hierdurch dringend ersucht, vorstehende Abrechnung zu prüfen und über etwaige Fehler sofort zu berichten. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Fresing. In der Maschinenfabrik von Anton Steineder erfolgte am 20. März eine Aussperrung von fünf organisirten Formern, weil sie gewagt haben, dem Fabrikanten eine Lohnforderung zu unterbreiten. Im betreffenden Geschäft waren neun Mann beschäftigt, zwei Mann sind vor der erfolgten Aussperrung abgereist, fünf stehen im Streik, zwei Mann arbeiten fort. Konkurrenz ist keine am Orte, indem die Grimberger'sche Gießerei für Steineder nichts gießt. Wenn der Zugzug ferngehalten wird, wie bis jetzt, so ist der Sieg sicher.

Klempner.

Erlangen. In der Matth. Ernst Fischer'schen Metallspielwaarenfabrik ist die Lohnbewegung zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Herr Fischer hat seine Absicht, die Ufforbarkeit einzuführen, aufgeben müssen und außerdem noch die weitere Forderung bewilligt, eine Lohnerhöhung von 1 M pro Mann und Woche zu gewähren. Die Lohnerhöhung trifft aber nur die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes, weil die Anderen nichts verlangt haben, wie Herr Fischer sagt.

Münberg. Der Streik bei Carotte u. Co. ist durch Vergleich beendet worden. Man einigte sich auf wöchentlich 58 Arbeitsstunden — gefordert waren 68, bisherige Arbeitszeit 60 —, Wahi eines Arbeiterausschusses und 25 Prozent Lohnerhöhung für Ueberstunden. Die Arbeit wurde am Dienstag wieder aufgenommen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Schon im September d. J. beschäftigte sich eine von der Agitations-Kommission einberufene Metallarbeiter-Versammlung mit den Messingwerken in Reinemkendorf (Inhaber H. Seibel). Die Versprechen des in der Versammlung anwesenden Meisters Schlichting, betr. der Mißstände Abhilfe zu schaffen und in keiner Weise gegen die gewerkschaftliche Organisation seiner Arbeiter wirken zu wollen, wurde aber nicht nachgekommen. Die dortige Lage hat sich noch verschlimmert. Lohnabgabe bis zu 20 Prozent sind gemacht worden, die Verhandlung war eine derartige, daß man sich wunderte, wie Jemand sie geduldig hin-nimmt. Alles ist dort Ufforbarkeit und das Schlimmste: Pensumarbeit. Wird diese nicht erledigt, so wird Strafarbeit verhängt in der Weise, daß der Betreffende von besserer auf schlechtere Arbeit kommt. Zwei Vertrauensleute, mit ihnen zwei Kollegen des D. M. V., wurden ohne jede Veranlassung, nachdem schon vorher verschiedentlich unsere „M. V.“ durch die Beamten konfisziert worden war, entlassen. Dies wurde als Maßregelung angesehen und eine Siebener-Kommission von den dort Beschäftigten gewählt, die bei dem Chef vorstellig wurde. Derselbe erkannte die Kommission, weil in öffentlicher Versammlung gewählt, nicht an; er befahl, eine in seinen Fabrikräumen einzuberufen. In dieser Versammlung wurden dieselben sieben Personen gewählt. Das wurde von Herrn Seibel als „Komplotmäßigkeit“ angesehen und die Kommission nicht vorgelassen. In einer Versammlung am 24. März gab die Kommission bekannt, daß am 21. März noch weitere 18 organisirte Arbeiter entlassen worden sind und daß durch Aufbesserung der Löhne wegen der Konkurrenz machen könne, hier und da aber Abhilfe nach Möglichkeit schaffen werde. Arbeiter, welche mit diesem nicht zufrieden, sollten sich ihre Entlassung im Komptoir holen. Der Beschluß war bei 106 anwesenden Arbeitern (es sind dort beschäftigt 180 männliche und weibliche Arbeiter), daß mittelst geheimer Abstimmung sämtliche 106 für den Streik eintraten. Ein weiterer Antrag, die Arbeit nicht eher aufzunehmen bis einigermaßen anzunehmende Zugeständnisse gemacht seien, wurde angenommen. Ein betrübendes Bild ist es jedoch, daß von den 106, welche abgestimmt, nur 88 männliche und 8 weibliche Arbeiter ihr gegebenes Wort hielten. Die Handlungsweise der Fabrikleitung charakterisiert sich von selbst. Arbeiter,

welche versuchen, anderwärts Arbeit zu er- halten, sind durch die Manipulation des Fabrikanten-Arbeitsnachweises überhaupt ver- hindert, Arbeit zu bekommen, dieselben sind durch schwarze Listen gekennzeichnet. Ver- bethern der Kleinindustrieller Weisingwerke ist auf dem Arbeitsnachweis in der Garten- straße einfach die Antwort erhalten worden: „Sie bekommen von uns keine Beschäftig- ung.“ Ja, selbst die Thüre ist ihnen ge- wiesen und ihnen mit Hausfriedensbruch gedroht worden. — Im Auslande befinden sich noch 78 Personen.

Greifeld. In der am 17. März ab- gehaltenen Versammlung der Arbeiter der Firma Reinschagen u. Vogt wurden die dort herrschenden Zustände sehr scharf kritisiert. Es wurde angeführt, daß es an Verleumdung und Hetze ganz und gar mangelte, Abort ist nur einer vorhanden, aber in einem solchen Zustande, daß es ein wahrer Schand- schand ist. Die Akkordlöhne sind beschämende für die Forner. Sie verdienen 20—30 M in 14 Tagen, mit Ausnahme eines einzigen Formers, Namens Fromme, der 60—70 M verdient. Nach Schluß der Versammlung hatte die Ortsverwaltung des D. M. W. eine Besprechung mit den Arbeitern der Firma Reinschagen und Vogt und wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Die Verleumdung ist nach Vorschrift der Gewerbeordnung ein- zurichten. 2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. 3. Minimallohn der Forner beträgt 3,50 M pro Tag. 4. Minimallohn der Hilfsarbeiter 2,50 M pro Tag. 5. Beim Gleiten und Ausleihen der Rufen sind Ar- beitsleute zur Hilfe zu stellen und zwar auf Kosten der Firma. 6. Außer dem Forner- werkzeug sind die übrigen Materialien kosten- los von der Firma zu liefern. 7. Drei Aborte sowie eine der Arbeiterzahl ent- sprechende Metzgerei ist einzurichten. 8. Für Anschaffungsgeld, falls die Schuld nicht auf Seiten der Arbeiter liegt, von Seiten der Firma bezahlt. 9. Die Akkordlöhne sind um 50 Prozent zu erhöhen. 10. Maßrege- lungen irgend welcher Art dürfen auf keinen Fall stattfinden. 11. Jeder die Akkordlöhne ist mit der Kommission ein Tarif auszuar- beiten, und ist derselbe in mehreren Exem- plaren für Jedermann sichtbar in den Fabriks- räumen auszuhängen. 12. Ein Arbeiter- Ausschuß nach dem vorgeschriebenen Para- graphen ist einzusetzen, welcher, um eventuellen Mißständen zu begegnen, zu machen hat. 13. Sammtliche, jetzt bestehende Lohnsätze sind um 30 Prozent zu erhöhen. 14. Ueber- stunden bis 9 Uhr sind mit 25 Prozent, bis 12 Uhr mit 50 Prozent, Sonn- und Fest- tagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag zu er- höhen. 15. Es sind von der Firma Boh- nischer einzuführen, in welche 3 Tage vor der Bohngahlung die ausgeführten Arbeiten mit Preisangabe resp. Akkordlöhnen einge- tragen werden, bezgl. die Abzüge der Kranken- und Invalidenkasse, Strafen zc. Diese Bücher werden dem Arbeiter bei der Auszahlung zurückgegeben und behält der- selbe sein Buch bis zur nächsten Abrechnung in Händen. Diese Forderungen wurden ein- stimmig durch Namensunterschrift von den Arbeitern der Firma Reinschagen u. Vogt anerkannt, und darauf wurde eine drei- gliedrige Kommission beauftragt, am Mitt- woch, den 17. März, dieselben der Firma zu unterbreiten. — Die Firma hat die Forderungen mit einigen kleinen Abände- rungen bewilligt und sich durch ihre Unter- schrift gebunden. Die Arbeiter aber sollen daraus die Lehre ziehen, wie nützlich und nötig es ist, daß sie sich der Organisation anschließen.

Breslau. Die am 7. März im Restau- rant Merkur abgehaltene öffentliche Mit- gliederversammlung erfreute sich eines zahl- reichen Besuchs. Nach einem Vortrag des Genossen Robert Kurz: „Die Chartistenbe- wegung“, wurde die Wahl der Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongress vorge- nommen. Biffel erhielt 52, Bennwitz 10 Stimmen.

Berlin-Ost. Die Verwaltungsstelle des D. M. W. hielt am 28. März eine Versamm- lung ab, in der Genosse Jahn einen Vor- trag über „Natürliche Religion“ hielt. Dann wurde der Verschmelzungsplan Berlins be- sprochen und bekannt gegeben, daß das Bureau sich vom 1. April ab Fischerstr. 22 befindet (Abt. Fr. Hofmann), woselbst die Mitglieder sich behufs Eintragung der neuen Ortsnummern in die Mitgliedsbücher melden sollen. Eb. Abgabe der Bücher in den Zahl- stellen oder in der nächsten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. April bei Wille, Andreasstr. 26.

Greifeld. Die Verwaltung sühnt sich ver- antwortlich, endlich wieder einmal ein ernstes Wort an die organisierten Metallarbeiter von Greifeld zu richten. Wenn wir dies nicht schon längst gethan haben, so trug haupt- sächlich der Umstand die Schuld, daß unsere Zeitungsbeilage fast vollständig darniederlag und nur die Hälfte der Mitglieder ihre Zeitung erhalten haben. Nachdem diese An- gelegenheit aber endgültig geregelt ist, halten wir es auch für unsere Pflicht, die Mitglie- der daran zu erinnern, daß unsere Versamm-

lungen noch regelmäßig alle 14 Tage, und zwar die nächste am Samstag, den 11. April, Abends 9 Uhr, im Verkehrslokal „Rebet“, Ostwall, stattfinden. Wir erwarten von den Mitgliedern, daß dieselben auch wieder etwas zahlreicher erscheinen als bisher. Denn bei der Bantheit, die jetzt immer an den Tag ge- legt wurde, ist es unumgänglich, in den Ver- sammlungen einen endgültigen Beschluß zu fassen. Und gerade hier in Greifeld wäre dies am meisten angebracht, dem Verbanne in dieser Weise Rechnung zu tragen, da hier der Subdifferenzismus noch ein sehr starker ist und die Verhältnisse geradezu traurig sind. Kommt es doch vor, daß hier in eilichen Stunden noch 12—18 Stunden gearbeitet wird. Daß diese Zustände auf die Arbeiter moralisch und stillos abstampfen und niederdrückend wirken, ist doch eine unsehbare Thatsache. Dagegen hilft aber kein Schimpfen und Lamentieren hinter dem Biersche, wie es häufig geschieht, sondern in erster Linie ist es die Organisa- tion, welche diesen Zuständen einen Damm entgegenzusetzen im Stande ist. Aber das kann sie nur, wenn sie stark ist, wenn sie so stark ist, daß sie dem Unternehmertum Res- pekt einflößt. Darum ist es die heiligste Pflicht eines jeden Kollegen, so viel wie möglich für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen und zahlreicher in den Versamm- lungen zu erscheinen, denn je zahlreicher die Versammlungen besucht werden, desto inter- essanter werden sie sich gestalten.

Panzig. In unserer letzten Mitglieder- versammlung sprachen sich alle Kollegen gegen Aufhebung der Generalkommission aus, unter Anderem aus folgenden Gründen: Der Hauptvorstand hat bisher in unserer Gegend fast nichts an Agitation geleistet (eine Agitationsstour). Die Generalkom- mission sehr viel (Agitationsstouren, Geld- mittel, Agitationsmittel usw.) Durch Hilfe derselben ist im finstern Osten etwas Licht geworden. Wir wundern uns nicht, daß von Kollegen gut organisierter Städte dieser An- trag eingebracht ist, denn sie kennen die Noth an agitatorischen Kräften nicht, müssen sie aber nicht vergessen, daß nach Aufhebung dieser Institution in vielen Gegenden die Agitation reduziert wird. Wir haben am Ort, wo es keine Säle, keine rednerischen Kräfte, wo jeder agitierende Kollege genau- regelt wird, die Wichtigkeit der Generalkommission erkannt und traten mit aller Kraft für Fortbestehen derselben ein.

Hortmund. In der letzten Mitglieder- Versammlung der hiesigen Metallarbeiter- Verbandszweigsstelle wurde zunächst die Stich- wahl zum Gewerkschaftskongress vorge- nommen. Nach derselben fand eine Dis- kussion über den früheren Kassierer statt und wurde folgende Resolution einstimmig an- genommen: „Nach dem Verhalten des früheren Kassierers ersucht die Versammlung den G., den Posten als Vorsitzender des Agitationskomitees niederzulegen und mit der hiesigen Ortsverwaltung bis zum 1. April abzurechnen.“ — Die Kollegen, welche im Besitz von Bibliotheksbüchern sind, werden ersucht, dieselben zwecks Revision in der nächsten Mitgliederversammlung abzugeben.

Gaggenau. Die hiesige Verwaltungs- stelle sah sich veranlaßt, wegen Lohnstreiki- telten über das Zinkstrickwerk Bergmann in Gaggenau die Sperre zu verhängen. Es ist Bezug von Mechanikern, Schlossern, Schleifern, Drechern, Metallbildnern und Spenglern fernzuhalten. Die reisenden Kol- legen werden ersucht, sich auf dem Arbeits- nachweis in Gaggenau Nr. 65, beim Bevoll- mächtigten, zu melden.

Garmeln. Wie bereits gemeldet, sind die hiesigen Schlosser in einen Streik zu Gunsten der 10stündigen Arbeitszeit einge- treten. Die Arbeit wurde am 31. März, Morgens 8 Uhr, resp. Nachmittags 4 Uhr, auf den Schiffswerken der Herren Erbstein und Richard niedergelegt. Es betheiligten sich bisher 20 Mann an dem Ausstand. Die Unternehmer verhalten sich gegen unsere Forderungen ablehnend. Doch hoffen wir, den uns aufgedrungenen Kampf halbwegs zu gewinnen, wenn die Kollegen das Soli- daritätsgefühl hochhalten und uns thätigst unterstützen. Vor Allem bitten wir, den Bezug fernzuhalten. Das Streik-Komitee: Jof. Witz, Stübchenstraße 31.

Mann. In unserer letzten Mitglieder- versammlung wurde die Wahl eines Dele- girten zum Gewerkschaftskongress vorge- nommen. Beim zweiten Punkt wurden An- träge zum Kongress debattiert. Ein Antrag, die Generalkommission aufzuheben, wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Ein An- trag, der Kongress möge die Arbeitslosen- unterstützung im Prinzip annehmen, die Art und Weise aber jeder einzelnen Gewerkschaft überlassen, wurde mit 17 gegen 13 Stimmen angenommen. Ein Antrag: Die heutige Versammlung erkläre in dem von der Generalkommission ausgearbeiteten Entwurf eines Streikfonds eine Zwangsfrage für sämtliche Vorstände der Verbände und er- sucht die Delegierten, denselben abzulehnen — wurde einstimmig angenommen. Im „Ver- schiebenen“ wurden auf eine Sammelliste ber-

Reitbuser Textilarbeiter aus der Bergnig- ungsfasse 10 M bewilligt.

Mannheim. Eine öffentliche Versamm- lung fand am 22. März mit dem Punkte: „Die Zukunft der Gewerkschaften“ statt. Referent war Kollege Mohr. In an- scheinendem Vortrag legte derselbe die Um- wägung der wirtschaftlichen Lage den An- wesenden auseinander und stellte fest, daß es eines jeden Metallarbeiters Pflicht sei, sich der Organisation anzuschließen. Fragt man heute einen Arbeiter, ob sein Lohn gegenüber den früheren Jahren sich ver- bessert habe, so wird er ganz gewiß die Antwort geben, daß davon absolut keine Rede sein kann. In kurzen Worten schilderte Redner die Lage der Metallarbeiter. Auch kam Redner auf die billigen Arbeitskräfte in unserer Branche, die Frauennarbeit, zu sprechen. Hierüber berichtete derselbe, daß die Frauennarbeit von 1875—95 um 30 Prozent gestiegen sei, daß es aber ein Ding der Unmöglichkeit sei, die Frauennarbeit zu be- seitigen. Jedoch seien auch die Frauen ver- pflichtet, sich der Organisation anzuschließen, damit sie die gleichen Rechte und Löhne er- halten, wie die männlichen Arbeiter. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, an die Zukunft zu denken und Mann für Mann in die Bewegung einzutreten. Nach dem Referenten nahmen noch die Kollegen Klein und Schneider das Wort. Ersterer führte aus, daß er die Ausführungen des Kollegen Mohr nur unterstützen müsse und daß hauptsächlich in Mannheim es notwendig sei, daß die organisierten Arbeiter durch Agi- tation in den Etablissements die Aktor- ganisation zum Verbanne heranziehen. Kollege Schneider stellte die Bitte an die Mitglieder, zu den nächsten Versammlungen zahlreicher zu erscheinen. Dem Verbanne traten 15 Mann bei.

Münzberg. Die Harmonikastimmen- und Stimmensmacher sind in eine Be- wegung zur Verkürzung der Arbeitszeit ein- getreten. Auch einige Flaschner und Metallbrücker sind dabei beihellig. Es wird ersucht, den Bezug fernzuhalten.

Schorndorf. Vor einigen Wochen ge- lang es hier eine Verwaltungsstelle des D. M. W. zu errichten, an welche sich in erster Linie die Arbeiter der Gabelfabrik von Aht angeschlossen. Hierdurch wurde der ge- nannte Fabrikbesitzer in nicht geringe Auf- regung versetzt, zumal die bei ihm beschäf- tigten Arbeiter die ersten waren, welche dem Verband beitraten. Was war dem gegen- über zu thun? In solchen Sachen uner- fahren, stand er den neuen Dingen völlig ratlos gegenüber. Da suchte ein rettender Gedanke in ihm auf. Wie, wenn er die Schorndorfer Finanzgrößen um Rath und Hilfe in dieser Angelegenheit anginge? Ge- dacht, gethan! Eines Samstags Nachmit- tag sah man Herrn Aht bei den größten Fabrikanten vorkommen; Abends darauf ließ er seine Arbeiter, je drei und drei, auf das Komptoir kommen, fragte sie nach ihrer Zugehörigkeit zum Verband und erklärte ihnen schließlich, wer nicht aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband austrete, würde un- nachsichtlich entlassen werden. Er gebe jedem Arbeiter acht Tage Bedenkzeit, um seinen Entschluß reiflich zu überlegen. Dieses im Gegenlag zu seinem früheren Verhalten auf einmal so schnelle Aufstehen — so munkelte man in hiesigen Arbeiterkreisen — könne nicht das Produkt eigener, persönlich-freier Entscheidung des Herrn Aht selbst sein, sondern sei das Ergebnis äußerer verber- licher Einflüsse. Es erscheint somit die Maßnahme des Herrn Aht als eine gemein- same Aktion der Schorndorfer Fabrikanten zur Niederwerfung der Arbeiterorganisation, bei welcher die Fabrik des Herrn Aht nur die Versuchstation abgab. Die Arbeiter waren dem gegenüber nicht unthätig. Sie traten sofort zur Berathung der Sachlage zusammen und beschloffen einstimmig, sofern Herr Aht bei seinem Verlangen: Austritt der Arbeiter aus dem Verband, beharre, in den Streik einzutreten. Es kam jedoch anders. Als die von Herrn Aht groß- müthig gewährte Bedenkzeit von 8 Tagen vorüber war, erklärten (mit Ausnahme von 2) sämtliche Arbeiter, wieder aus dem Verband austreten zu wollen. Die Un- wissenheit, der Wankelmuth und der per- sönliche Egoismus der Arbeiter siegte über die Solidarität und bereiteten Herrn Aht einen billigen Triumph! Hatten jedoch die Schorndorfer Fabrikanten geglaubt, mit diesem Streik die junge Organisation wieder zu vernichten, so haben sie sich hierin gründ- lich getäuscht. Trotz der unkollegialen Handlung eines Theils der Aht'schen Ar- beiter zählt die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Schorndorf immer noch einige 20 Mitglieder. Der Vor- gang zeigt wiederum, welche beispiellose Rücksichtslosigkeit und Anmaßung das heu- tige Unternehmertum bekundet, wenn sich die Arbeiter zur Vertheidigung ihrer Rechte anschicken.

Stuttgart. An die Metallarbeiter aller Branchen. Kollegen! Merorts rufen sich die Arbeiter zu einer würdigen

Feyer des ersten Mai und auch in Stutt- gart beschaffte sich am Samstag, den 21. März, eine öffentliche Metallarbeiterver- sammlung mit dieser Angelegenheit. Wenn- gleich die Versammlung die Nothwendigkeit einer würdigen Feyer des 1. Mai aner- kannte und als solche die vollkommene Ar- beitsruhe an diesem Tage betrachtete, so konnte sie doch nicht umhin, zuzugeben, daß dieses Ziel nur durch vollständige Einigkeit und eine gute, festgegliederte Organisation erreicht werden könne. Aus diesem Grunde empfahl die Versammlung allen der Or- ganisation noch fernstehenden Kollegen den sofortigen Anschluß an dieselbe und beschloß unter den Berufsgenossen die Entfaltung einer regen Agitation, deren Einleitung und Ausführung sie der unterzeichneten Kom- mission übertrug. Kollegen! Schon viel und oft ist Eurerseits der Wunsch geäußert, end- lich einmal die Maßfeler zu einer der Ar- beiterklasse würdigen Demonstration auszu- gestalten. Kein Jahr ist vergangen, ohne daß nicht diese oder jene Werkstatt den Ver- such, die Arbeitsruhe an diesem Tage zu er- langen, unternommen hätte, stets ist aber das Resultat ein klägliches gewesen, und um so kläglich und für Euch beschämender, weil gerade Eure Uneinigkeit die Haupt- schuld an dem Scheitern derartiger Versuche trägt. Gerade diesem Uebelstande ist es auch zuzuschreiben, daß die gewiß beschämenden Errungenschaften vom Jahre 1890 den Stuttgarter Metallarbeitern größtentheils wieder entzogen wurden. Dadurch, daß sich ein Theil der Kollegen, die mit ihrer An- sicht über die Organisationsform unterlegen waren, schreckend zurückzog, war es für die Unternehmung ein Leichtes, die Arbeiter zum Spielball ihrer Lappen zu machen. Da- durch, daß die Kollegen in zwei Lager ge- trennt waren, gaben sie die durch ihre Einig- keit im Jahre 1890 errungene Achtung preis, machten sich wehrlos und trugen selbst zur Verschlechterung ihrer Lage bei. Dies hätte verhindert, etwas Positives erreicht und auch der Arbeitsruhe am 1. Mai weiterer Ein- gang verschafft werden können, wenn die Kollegen unter sich einig gewesen und ge- schlossen vorgegangen wären. Kollegen! Viel ist in dieser Hinsicht gefehlt und viel unterlassen worden. Eure Pflicht ist es nunmehr, das Versäumte nachzuholen, in- dem ihr die Kommission in ihren keineswegs leichten Aufgaben thätigst unterstützt. Trage ein Jeder das Seinige dazu bei. Agitiert in den Werkstätten, beim Glase Bier und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Stärkung Eurer Organisation! Ver- breitet eifrig das von der Kommission Euch zugestellte Agitationsmaterial! Besucht die von ihr einberufenen Branchen-, Werkstatt- und Bezirksversammlungen! Verachtet und diskutirt eingehend Eure Lage, die Mittel zu ihrer Hebung und präzisirt Eure Stel- lung zur Arbeitsruhe am 1. Mai. Bleibe keiner den Berathungen aus Kleinlichen Gründen fern, lasse Niemand den an ihn ergangenen Ruf wirkungslos verhallen. Zeigt, daß Ihr als ernste Männer auch ernstlich gewillt seid, Eure Lage zu ver- bessern. Tretet ein in die Agitation für die Hebung des Selbstbewußtseins, die Stärkung der eigenen Reihen und für eine Eurer vorgeschrittenen Industriezweige würdige Demonstration zu Gunsten Eurer Rechte allgemeiner Arbeitsruhe am 1. Mai. Die Kommission.

Strasbourg i. El. An die Metall- arbeiter aller Branchen Strasbourg und der Umgebung. Kollegen! In den meisten Gewerben sind die von einem über- mütigen Unternehmertum geblühten Ar- beiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage ge- kommen, überall sind dieselben in den Kampf getreten, um gegen das Ausbeutertum Front zu machen, mit dem gerechten Be- streben, ein menschenwürdiges Dasein zu er- reichen. Mit immer größeren Kräften treten die Arbeiter auf, um ihre berechtigten For- derungen geltend zu machen. Aber auch der Feind, das Unternehmertum, ist gerüstet. Nicht allein, daß sich die Unternehmer in Ringen, Trübs u. s. w. verbinden, um das von dem Arbeiter geschaffene Produkt so theuer als möglich zu verkaufen: sie sind auch bestrebt, die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Mit welchen Mitteln da gearbeitet wird, das haben uns wohl die in letzter Zeit aufge- deckten schwarzen Listen und sonstige Verur- theilungen gezeigt. Bei langer Arbeitszeit, schlechtem Lohn und wohl auch noch brutaler Behandlung soll und muß der Arbeiter zum gedrückten Sklaven des Kapitals werden. Wie können wir dem entgegenzutreten? Welche Mittel können wir anwenden, um unsere Lage zu verbessern? Was haben wir für Kampfmittel gegen das Ausbeutertum? Nur eine starke, feste Organisation kann hier helfen, nur die Vereinigung aller Berufs- kollegen unter einer einheitlichen Leitung. Der Einzelne ist nicht in der Lage, etwas zu erreichen, er muß untergehen in dem un- gleichen Kampfe. Nun, die Arbeiter haben sich organisiert, sie haben sich zusammenge- schlossen und auch Vieles schon erreicht, aber

nach sehr viel ist zu thun übrig. Auch die Metallarbeiter Deutschlands haben sich in dem Metallarbeiterverband vereinigt und hat derselbe eine zahlreiche Mitgliedschaft aufzuweisen, denn immer mehr und mehr kommen die Kollegen allerorts zur Einsicht, daß nur ein fester Zusammenschluß, das Heranziehen aller Kollegen das wirksamste Mittel ist, etwas zu erreichen. Nur hier in Straßburg ist die Bewegung eine todt zu nennen. Und doch sind die Verhältnisse dergestalt, daß es hier gerade am allernothwendigsten wäre, sich aufzuraffen, um eine Verbesserung herbeizuführen; denn nirgends ist die Arbeitszeit eine so ausgedehnte wie hier, 12-14 Stunden ist das Gewöhnliche. Deshalb, Kollegen, wird es an der Zeit sein, an das Unternehmerrthum heranzutreten und mit aller Energie den Bestrebenstag zu fordern, selbstverständlich unter Beibehaltung des jetzigen Tageslohns, nicht des Stundenlohns. Haben die Buchdrucker und andere Gewerke den Bestrebenstag erreicht, warum sollen wir nicht den 10stündigen erreichen können? umso mehr, da derselbe fast in allen anderen Branchen eingeführt ist. Nirgends ist der Lohn ein so niedriger wie hier; ein Arbeitslohn von 2,40 per Tag ist in unserer Branche keine Seltenheit und die Behandlung von Seiten des Arbeitgeber oder dessen Stellvertreters ist erfahrungsgemäß nicht als eine humane zu bezeichnen. Lebensmittel und alle nothwendigen Bedürfnisse stehen aber im Preise sehr hoch. — Darum, Metallarbeiter von Straßburg, schließt Euch Alle unserer Vereinigung an, tretet Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande bei, um Schulter an Schulter mit uns zu kämpfen, denn nur dadurch ist etwas zu erreichen. Zeigt Euch Eurer Väter würdig, die Gut und Blut für ihre Ueberzeugung gelassen haben, denn die Befreiung der Arbeit kann nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Hoch der Bestrebenstag!

Mit kollegialem Gruß und Handschlag
Das Agitationskomitee der Metallarbeiter
Straßburgs.

Pierzen. Die Lohnunterschiede bei der Firma Fahrabwerke „Geciric“ (Carl Elgenkamp & Co.) sind beigelegt worden. (Wir erlauben, uns die Art der Differenzen und wie sie ausgeglichen wurden, mitzutheilen. Dieses Gesuch erweitern wir zugleich auf die Genossen aller jener Orte, an denen eine Lohnbewegung stattfindet. Red.)

Schlösser u. Maschinenbauer.

München. Am 28. März fand hier eine Mitgliederversammlung der Sektion der Schlösser statt. Die zuerst vorgenommene Stichwahl ergab zwischen Schmitt und Härtner das Resultat, daß sämtliche 52 Stimmen auf Franz Schmitt entfielen. Zu den Anträgen zum Gewerkschaftskongress fand eine lebhaft Diskussion statt und zwar betreffs der Generalkommission. Es wurde der Antrag eingebracht: „In Anbetracht dessen, daß der von Seite der Generalkommission gestellte Antrag: Erhöhung der Beiträge an die Generalkommission auf 50 % pro Mann und Kopf per Quartal unausführbar ist und die Gegenleistung von Seite der Kommission selbst den bescheidensten Ansprüchen der Arbeiter nicht genügt, in weiterem Anbetracht, daß die Generalkommission den bei Gründung derselben im Auge gehaltenen Zweck nicht erfüllen kann, beauftragt die heutige Versammlung ihren Delegirten, auf dem Gewerkschaftskongress für Aufhebung der Generalkommission zu stimmen.“ Dieser Antrag wurde mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Schläger.

Dresden. Die Sektion der Metallschläger hielt am 28. März eine von Schlägern und Auslegerinnen zahlreiche besuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: 1) Stellungnahme zu einer Lohnbewegung. 2) Aufstellung eines Protokolls für Schläger und Auslegerinnen, sowie Wahl einer Lohnkommission. Die Kollegen Seidler und Ruzer führten unter Hinweis auf unseren niederen Lohnsatz den Forderungen gegenüber und den gegenwärtigen guten Geschäftsgang in bestimmten Worten aus, daß es für uns an der Zeit sei, in die Lohnbewegung einzutreten. Die zu schaffenden Lohnverhältnisse für Schläger und Auslegerinnen wählten den im Jahre 1889 gemachten Errungenschaften von 16 1/2 Prozent, welche aber in Folge der Geschäftskrise im nächsten Jahre (im Oktober 1891) auf den gegenwärtigen Lohn reduziert wurde, wieder gleichkommen. Das fand einstimmig Annahme. Nach längerer Debatte wurde folgender Tarif einstimmig beschlossen: 1) pro Schlag 16 1/2 Pf. Pressen, Einfüllen und Schlägen, gleichviel welcher Blattzahl. 2) Für Formen, Anbringen, das erste Mal Schlägen 3 Pf., für jedes weitermalige Schlägen innerhalb des Anbringens 2 Pf. 3) Für Preisvergütung bei verstärktem Formen 1 Pf. 4) Die Arbeitszeit beginnt: a. im Sommerhalbjahr Früh 6 Uhr und endet 6 Uhr Abends, 1 1/2 Stunde Mittags- und je eine halbe Stunde Frühstücks- und Vesperpause;

b. im Winterhalbjahr Früh 7 Uhr und endet Abends 7 Uhr, 1 Stunde Mittags- und ebenfalls eine halbe Stunde Frühstücks- und Vesperpause. 5) An Auslegerlohn sind per Schlag 3/4 Pf. zu zahlen. 6) Das Zurückbleiben von Behältnissen geschieden und ist nicht mehr per Dutzend, sondern nach dem Gewicht zu berechnen. Für 1/2 Kilogramm Rohmetall sind Zurückbleiben 1,10 zu bezahlen. 7) Freigabe des 1. Mat. 8) Der Tarif muß von jedem Arbeitgeber eigenhändig unterschrieben sein und ist in der Werkstatt auszuhängen. — In die Lohnkommission wurden die Kollegen Tritschler, Zeißig und Klein gewählt.

Zinnblecher.

München. In der am 28. März stattgefundenen Monatsversammlung unserer Sektion wurde nach Einzahlung der Beiträge und Protokollberlegung zur Stichwahl für den Delegirten zum Gewerkschaftskongress geschritten und Franz Schmitt einstimmig gewählt. Als 4. Punkt stand die in letzter Versammlung beantragte Arbeitslosenunterstützung zur Debatte. Den auswärtigen Kollegen bliene nämlich zur Kenntniß, daß in der Februarversammlung endgiltig der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, in Zukunft nur mehr organisierte Kollegen noch extra auszusuchen. Dafür haben wir nun eine Arbeitslosenunterstützung ins Leben gerufen, die folgendermaßen gehandhabt wird: Einen Theil unseres Reservefonds beutagen wir als Anfangssumme oder Fonds. Es wird obligatorisch ein wöchentliches Extrabeitrag von 5 Pf. erhoben. Hat ein Kollege sechs Monate einer Organisation angehört, so hat er, wenn er am Orte arbeitslos wird, Anspruch auf eine Unterstützung von wöchentlich 5 Pf. Die Unterstützung hat eine Dauer von vier Wochen und beginnt mit der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit. Diese Normen wurden einstimmig angenommen und glauben wir mit diesem Punkt einen guten Schritt vorwärts gethan zu haben. Schützen wir doch dadurch unsere außer Arbeit gekommenen Kollegen vor wenigstens der größten Noth, der Landstraße usw. Und sollte der Fall eintreten, daß wir in Folge größerer Arbeitslosigkeit Defizit machen, so haben sich die Mitglieder verpflichtet, daselbe mit Extrabeiträgen zu decken. Eine lebhaft Debatte rief der letzte Punkt der Tagesordnung hervor, in dem der Konflikt mit dem Großhändler Bauernfreund besprochen wurde. Besterer Herr setzte nämlich ein Inserat in ein Lokalblatt, wonach er für seine Fußdrehbauk einen guten Dreher bei gutem Lohn und dauernder Arbeit sucht. Auf ein stattgegebenes Melontre in der Werkstätte berief sich Herr Bauernfreund besonders darauf, daß auch in Nürnberg überall mit Fußdrehbauk gebedt wird, besonders bei der Firma D. u. Sch., wo nach seiner Aussage die Dreher mit Fußbetrieb noch mal so viel leisten sollen, wie bei ihm mit Schwungrad. Erstens will Bauernfreund den Lohn für den Radtreiber einsparen, zweitens haben sich in München, in allen größeren Werkstätten wenigstens, noch nie die Dreher auf Fußbetrieb bei Akkordarbeit eingelassen. Drittens ist Herr Bauernfreund ein Mann von jener arbeiterfreundlichen Sorte, die bei jeder Gelegenheit an des Arbeiters Lohn Beschneidungen und Abzwadungen vornimmt; hat er doch erst vergangenen Samstag wieder einen Abzug beim Veräußern vorgenommen. Wir hoffen also, daß die auswärtigen, besonders die Nürnberger Kollegen, in diesem Falle wissen, was sie zu thun haben. Den Nürnberger Kollegen möchten wir besonders ans Herz legen, doch einmal darauf hinzuwirken, daß dieser menschenunwürdige Fußbetrieb endlich aus der Welt geschafft wird. Bei ihrer bevorstehenden Lohnbewegung wäre gewiß Gelegenheit, den Anfang damit zu machen. Der Unterstützung bei der Lohnbewegung dürfen sie seitens der hiesigen Sektion sicher sein. — Nach Aufnahme von vier neuen Mitgliedern wurde unsere von frischem Geist besetzte, anmuth verlaufene Versammlung geschlossen.

Nürnberg. In Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. 13 geben wir sämtlichen Kollegen noch näheren Bericht über unsere gegenwärtige Bewegung, die leider noch zu keinem günstigen Resultat geführt hat. Nachdem sich in den letzten stattgefundenen Versammlungen der Gedanke geltend gemacht hat, unsere gegenwärtige Lage zu verbessern, kamen wir zu dem Entschluß, in eine Bewegung einzutreten, zu welchem Zweck eine allgemeine Zinnblecher-Versammlung einberufen wurde. Diefelbe fand am 23. März statt. Es wurde nach langer Diskussion beschlossen, den Herren Meistern folgende Forderung zu unterbreiten: Die Arbeitszeit, welche hier noch sehr unregelmäßig ist (sie beträgt 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 Stunden) in eine 56stündige Arbeitszeit pro Woche umzuwandeln, mit 25 Prozent Lohnerhöhung für Ueberstunden. Am 2. April fand eine weitere Versammlung statt; am selbigen Tage ist die Kommission auf Verlangen der Meister in eine Unterhandlung getreten, in

welcher es zu keinem bestimmten Entschluß kam, indem die Meister auf ihrer vorge-schlagenen 57stündigen Arbeitszeit beharrten und wir unsere Forderung ebenfalls aufrecht erhielten. Im Falle die Meister unsere billige Forderung nicht bewilligen, sind wir gezwungen, in den Ausstand zu treten. Es bliene dies daher allen Kollegen zur Kenntniß, um uns in jeder Beziehung zu unterstützen und darauf hinzuwirken, den Zugang strengstens fernzuhalten, indem die Meister hauptsächlich auf auswärtige Kräfte rechnen. Wir machen hauptsächlich auf die Zinnblecherlei von Herrmann aufmerksam, indem dort die übliche Arbeitszeit 72 Stunden beträgt und der Lohn ein sehr geringer ist. Die Kollegen werden aus diesem Artikel ersehen, daß unser Hauptstreben darauf gerichtet ist, eine verkürzte und gleichzeitige Arbeitszeit einzuführen.

Fellenhauer.

Altona. Die Differenzen mit der Firma Rudolf Kraft in Hamburg-Gilbed sind geregelt. Es handelte sich um eine 10prozentige Erhöhung des Akkordpreises für Handhauer. Diese Forderung ist am 30. März bereits bewilligt worden und ist somit der Zugang nach hier wieder frei.

Biersfeld. Am 22. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. eine kombinierte Versammlung mit den Sektionen der Fellenhauer und Schleifer ab, welche sehr zahlreich besucht war. Es ließen sich 48 Mann in den Verband aufnehmen. Hierauf sprach Kollege Wunte über: „Was lehrt uns in letzter Zeit die Zustände in den hiesigen Fabriken? Er unterzog die hiesigen Fabrikverhältnisse einer scharfen Kritik und erwähnte die Anwesenden, trenn zu unserem Verbande zu halten und immer mehr neue Mitglieder dem Verbande zuzuführen. In der darauffolgenden Diskussion kam der Streit bei der Firma Bitter noch mals zur Sprache; von allen Rednern wurde die Entlassung des Meisters Kapfberger sehr bedauert, da er den Arbeitern, sowie auch der Firma gegenüber sich stets neutral verhalten hat. Sehr getadelt und gemißbilligt wurde auch das Verhalten der Dreher bei der Firma Bitter, die jetzt schon nicht mehr mit den Arbeitern Hand in Hand gehen und die größte Mehrzahl derselben auch gestern in der Versammlung mit Abwesenheit glänzte.“

Grünberg i. Schl. Von der Fellenhauerwerkstatt von Hermann Kurze, Silberberg 4, ist Zugang ferngehalten.

Sprottau. Die Verhältnisse in der Fellenhauererei von Witwe Buchs werden wohl vielen oder den meisten Kollegen bekannt sein. Hiermit will ich aber nochmals daran erinnern, was mit dieser Werkstat los ist. Es ist kaum möglich dort auszukommen, denn das nennt der vernünftige Mensch nicht arbeiten, sondern „schinden“, und dabei einen Lohn — gar nicht zu glauben. Die Kost und das Logis spottet jeder Beschreibung, man geht zu Zeiten hung-riger vom Tisch als wie an den Tisch. Nun hat die Frau Buchs noch dazu einen Wer-führer (Anton Heller aus Bayern), der es sehr gut versteht unsere Kräfte auszunutzen. Sprechen soll ein Kollege mit dem andern gar nicht, denn da wirft der Herr B. einem einen Blick zu, daß man sich fürchten möchte. Am 21. März sagten zwei Kollegen zum Werführer: Wenn wir nicht können außer Kost und Logis gehen, so hören wir in 14 Tagen auf. Da ließ uns die Frau Buchs sagen: „Das thue sie nicht.“ Aber Leute braucht sie sehr nothwendig. Kollegen, haltet den Anhang von dieser Knochenmühle fern.

Allgemeine Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Hamburg-St. Georg. Wange machen gilt nicht! Die in Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung enthaltene Bekanntmachung des Vorstandes der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hat hier in der Filiale sehr entschiedenen Widerspruch gefunden. Die Art, wie in derselben gegen gang bestimmte aus den Reihen der Mit-glieder gedruckte Wünsche von vornherein Stimmung zu machen versucht wird, muß unbedingt getadelt werden. Die Beschlüsse der Generalversammlung sollen doch gefaßt werden auf Grund des dort gepflogenen gegenseitigen Meinungsaustausches und es erscheint absolut unzulässig, durch eine ganz unnotwendige Schwarzmalerei die Mitglieder und Delegirten schon vorher nach der einen Seite zu beeinflussen. Es ist geradezu klammerregend, wenn gesagt wird, der Ueberschuß von 14 1/2 Prozent (rund 45 000 M. mehr, als gemacht werden mußten) sei „gar nicht viel höher, als er absolut sein muß“. Eine Ueberschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mäßigkeit zum Reservefonds um 45 Prozent ist doch wahrhaftig keine Kleinigkeit. Das gesetzliche Behntheil der Ein-nahmen ist an sich so hoch gegriffen, daß keine Kasse die geringste Veranlassung hat,

mehr zu thun, als das Gesetz vorschreibt. Das heißt nur, die gegenwärtigen Mitglieder belassen zu Gunsten der zukünftigen. Die Ansammlung des Reservefonds ist doch nicht Selbstzweck. Wird unter dem Einfluß außer-gewöhnlicher Verhältnisse (Epidemien u.) der Reservefonds angegriffen — dazu ist er ja da —, so hat keine Behörde das Recht, zu fordern, daß das aufgezehrte ersetzt werde unter Erhöhung der gesetzlichen Mäßigkeit. Zudem richtet sich die Abwehr des Vorstandes speziell in dem Zirkular gegen die Aenderung des § 10 Abs. 6 des Statuts. Diese Aenderung wird aber gewünscht, weil in dieser Beziehung seit Einführung des Schlüssels eine unerhört rigorose Praxis Platz gegriffen hat, gegen die im Vorstande selbst Opposition vorhanden war, die aber gegen die Mehrheit nicht durchbringen konnte. Es ist ja nur zu leicht erklärlich, daß bei den ständig in der Krankenverwaltung thätigen Vorstandsmitgliedern der — man könnte sagen — fiskalische Standpunkt sich herausbildet. Dagegen sollen die nicht direkt in der Verwaltung thätigen Vorstandsmit-glieder ein Gegengewicht bilden. Das ist aber heute leider keineswegs der Fall, sondern die Letzteren befinden sich völlig im Schlepp-tau der Ersteren, so daß nicht einmal die gegenseitige Meinung des Hauptkassiers, der doch in die Kasse eingehenden Geldfragen eine gewichtige Stimme haben sollte, dagegen zur Geltung kommen kann. Ein solches Ver-fahren muß auf die Dauer nothwendig schädigend für die Kasse und deren Weiter-entwicklung wirken, weil es die Mitglieder erbittert. Die Mitglieder versichern sich doch nicht, um bloß ihr Geld los zu werden, sondern um im Falle von Krankheit Unter-stützung zu bekommen. Aber die Anrechnung späterer Erkrankungen als Fortsetzung früherer bis in alle Ewigkeit, selbst wenn Jahre da-zwischen liegen, in denen keine Unterstützung bezogen wurde, macht die Erreichung des Zwecks der Versicherung einfach illusorisch. So lange die Kasse nur erst wenige Jahre bestand, konnte man ohne feste Grenze aus-kommen; heute, nach 16 Jahren, geht das nicht mehr. Daß die Mehrheit des jetzigen Vorstandes da allein ihr bisfektionäres Er-messen gelten lassen will, wie der Antrag zu § 10 Abs. 6 darthut, ist nichts als ein krank-hafter Ausfluß der oben gekennzeichneten fiskalischen Strömung in demselben, die den Hauptzweck der Kasse nur noch in möglichst hohen Ueberschüssen zu erblicken scheint. Darum muß es aber auch hier heißen: Wangemachen gilt nicht!

Attendorf (Rheinl.) Die 28. Wahlab-theilung hielt am 15. März ihre Bezirks-konferenz ab. Zum größten Bedauern der Anwesenden fehlten nachbenannte Filialen: Gelsenkirchen, Schalle, Rheim, Galtzen, Fröndenberg und Möllinghausen. Zur Gene-ralsammlung wurde beantragt und ange-nommen: § 9 Abs. 3: Wenn möglich das Krankengeld wieder auf die alte Höhe zu bringen. § 10 Abs. 6 soll lauten: Für ein und dieselbe, nicht durch ärztlich konstatierte Heilung unterbrochene Krankheit wird das Krankengeld nur während eines Zeitraumes von 52 Wochen und zwar für die ersten 26 Wochen mit dem vollen Betrage, für die letzten 26 Wochen mit dem halben geleistet, ohne daß es dabei auf etwaige Unterbrech-ungen der Krankheit (statt Krankengeld-bezuges) ankommt. Der Satz: Ist jedoch der Krankengeldbezug mindestens zwei Jahre unterbrochen, so gilt die Krankheit als be-enbet, soll gänzlich wegfallen. § 10 Abs. 8: Denjenigen Mitgliedern, die während der ersten 26 Wochen nach ihrem Beitritt erkrankt gewesen sind, deren Krankheit aber dann ein-ganges Jahr geruht, sind die vollen Rechte eines jeden anderen Mitgliedes zuzuerkennen. § 12 Abs. 5: Den Krankenscheinen wieder Gültigkeit auf 28 Tage zu geben.

Frohhausen. Am 22. März fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt. Nach Vornahme der Delegirtenwahl wurde zur Verathung der der Generalver-sammlung zu unterbreitenden Anträge ge-schritten. Bevollmächtigter Moosmang kriti-sirt des Eingehenden den § 10 Abs. 6 der Statuten und weist nach, welche Härten der-selbe durch die rigorose Handhabung seitens des Vorstandes im Gefolge habe. Er bean-tragt, die Versammlung möge den unsere Filiale vertretenden Delegirten beauftragen, daß dieser Paragraph seine alte Fassung wieder erhalte. Kollege Braun gibt zu, daß es hart für diejenigen Mitglieder, welche von dem jetzigen Abs. 6 betroffen werden, erklärt aber, eine Aenderung nur dann befürworten zu können, wenn das finanzielle Gleichgewicht der Kasse dadurch nicht gestört werde. Er macht des Ferneren darauf aufmerksam, daß man sich durch den anscheinend günstigen Rassenbestand nicht täuschen lassen dürfe, denn wir haben bis jetzt bloß erreicht, was seitens der Aufsichtsbchörde von der Generalver-sammlung zu Frohhausen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gefordert wurde. Redner findet auch keinen Gefallen an diesem Absatz 6 des § 10, hält aber die durch Auf-hebung desselben eintretende Mehrzahlung von Krankengeld für zu bedeutend, als daß

ble Klasse dies jetzt schon vertreten könne. Nach einer längeren Diskussion wurde schließlich der Antrag angenommen, den Delegierten zu beantragen, wenn einigermassen möglich, dafür zu wirken, daß § 10 Abs. 1 die frühere Fassung wieder erhält...

Frankfurt a. M. Bornheim. Den Herren der 20. Wahlabteilung blene Folie des zur Erwiderung: Es ist mir gar nicht eingefallen, den Mitgliedern das Recht abzusprechen zu wollen, Anträge zur Generalversammlung zu stellen, aber bedauerlich finde ich es, daß in einer Konferenz, wo doch meistens Ortsbeamte vertreten sind, die rechnen können sollen, solche Anträge gestellt werden, deren Durchführung ohne Schädigung der Klasse kaum möglich ist...

dem Inhalt haben wir hervor: Das böse Gewissen. — Zwei bisher unbekannte Aufträge von Karl Marx aus den vierziger Jahren. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von Peter v. Strube. — Aus früheren Kämpfen. Uebersetzt aus den Erinnerungen eines englischen Agitators. Von Ed. Bernstein. 1. — Stärke (Tempete). Neue Dichtungen von Ida Negri. Von Dora Landó (Berlin). — Revue der Revuen. — Notizen: Ein letztes Wort. Von J. Mehring. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Teilmann.

Carl Marx zum Gedächtnis. Ein Lebensabriß und Erinnerungen, illustriert sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Diebnecht im Laufe dieses Jahres bei Wörlein u. Comp. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Prospekt aufmerksam machen, wollen wir darauf hinweisen, daß Diebnecht, der von 1850 bis 1862 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein Anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Diebnecht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx. Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Frau und Kind, dem Volk nah zu rücken, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für Alles, was Menschenanständig trägt — das ist sicherlich ein Werk der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein Anderer eben nicht beibringen kann und so kann sie wohl als eine werthvolle Bereicherung der Literatur bezeichnet werden, die gerade im Klassenbewußtsein des Proletariats, welchem Marx die Wege wies, weiteste Verbreitung verdient.

Ein neues Schriftverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts ist eben ausgegeben worden. Dasselbe ist vollständiger als seine Vorgänger; alle neu erschienenen Partischriften sind aufgenommen und auch die anderen Rubriken: Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Verführerisches (Zeitschriften, Photographien, Kunstblätter, Musikalien, Einbanddecken), Gesetze, Gelegenheitskauf, sind durch Aufführung der wichtigsten Neu-Erscheinungen ergänzt. Eine neue Rubrik: „Flugschriften zur Massenverbreitung“, wird den Parteilassen sehr willkommen sein. Wir sind überzeugt, daß das neue Schriftverzeichnis für Freund und Gegner ein nützlicher Wegweiser beim Studium des Sozialismus sein wird.

dem Inhalt haben wir hervor: Das böse Gewissen. — Zwei bisher unbekannte Aufträge von Karl Marx aus den vierziger Jahren. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von Peter v. Strube. — Aus früheren Kämpfen. Uebersetzt aus den Erinnerungen eines englischen Agitators. Von Ed. Bernstein. 1. — Stärke (Tempete). Neue Dichtungen von Ida Negri. Von Dora Landó (Berlin). — Revue der Revuen. — Notizen: Ein letztes Wort. Von J. Mehring. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Teilmann.

Carl Marx zum Gedächtnis. Ein Lebensabriß und Erinnerungen, illustriert sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Diebnecht im Laufe dieses Jahres bei Wörlein u. Comp. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Prospekt aufmerksam machen, wollen wir darauf hinweisen, daß Diebnecht, der von 1850 bis 1862 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein Anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Diebnecht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx. Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Frau und Kind, dem Volk nah zu rücken, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für Alles, was Menschenanständig trägt — das ist sicherlich ein Werk der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein Anderer eben nicht beibringen kann und so kann sie wohl als eine werthvolle Bereicherung der Literatur bezeichnet werden, die gerade im Klassenbewußtsein des Proletariats, welchem Marx die Wege wies, weiteste Verbreitung verdient.

Ein neues Schriftverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts ist eben ausgegeben worden. Dasselbe ist vollständiger als seine Vorgänger; alle neu erschienenen Partischriften sind aufgenommen und auch die anderen Rubriken: Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Verführerisches (Zeitschriften, Photographien, Kunstblätter, Musikalien, Einbanddecken), Gesetze, Gelegenheitskauf, sind durch Aufführung der wichtigsten Neu-Erscheinungen ergänzt. Eine neue Rubrik: „Flugschriften zur Massenverbreitung“, wird den Parteilassen sehr willkommen sein. Wir sind überzeugt, daß das neue Schriftverzeichnis für Freund und Gegner ein nützlicher Wegweiser beim Studium des Sozialismus sein wird.

Briefkasten.

Postsk. B. Die Aufforderung ist zwecklos, deshalb unterlassen wir den Abdruck.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

- Altenburg. Sonnabend, 11. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“. Abrechnung vom 1. Quartal.
Altona. Montag, 13. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Meyer, Hospitalstr. 1.
Berlin-St. Sonnabend, 18. April, bei Wille, Andreasstr. 26, Generalversammlung. Wahl der künftigen Bezirksleiter und Hilfskassierer. Verbandsangelegenheit.
Dunzlau. Sonnabend, 11. April, Mitglieder-Versammlung in der „Hoffnung“.
Gannstatt. (Allg.) Samstag, 11. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Ruffischen Hof“. Quartalsabrechnung.
Gannstatt. (Sekt. der Formier.) Samstag, 11. April, Eingabung der Häuserle.
Cöpenick. Montag, 13. April, Abds. 8 Uhr, im Lokal „Kiez“ des Herrn Schröder, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Kube. Abrechnung vom 1. Quartal.
Erfurt. Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 28. März befindet sich unser Versammlungslokal von jetzt an in unserer Zentralherberge „Gasthaus zur deutschen Eiche“, Kumpelgasse.
Frankenthal. Samstag, 11. April, Abds. 8 Uhr, bei Reißler, Speyererstraße, Mitglieder-Versammlung. Lokalfrage. Bericht von der Konferenz in Offenburg.
Greiz. Sonnabend, 18. April, im Restaurant Wagner, Lannendorf, Versammlung. Wahl eines Vertrauensmannes. — Die Mitgliedsbücher sind behufs Revision abzugeben.
Halle a. S. (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, 18. April, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Faulmann, Gartenstraße.

- Hamburg. (Sektion der Selbsthelfer etc.) Mittwoch, 15. April, Abds. halb 9 Uhr, bei v. Salzen, Raffinaderstraße 6-7, Mitglieder-Versammlung.
Hannover. (Allg.) Montag, 13. April, Abds. halb 9 Uhr, im Kl. Saale des „Ballhof“, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Abrechnung. Sitzwahl.
Jüterbog. Sonnabend, 11. April, im Spruck'schen Lokal, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Vertrauensmannes. Abrechnung vom 1. Quartal.
Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 18. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 28.
Karlsruhe. Mühlburg. Samstag, 11. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Kaiser-Allee“.
Leipzig. Sonnabend, 12. April, Vorm. 10 Uhr, in den „Drei Linden“ Mitglieder-Versammlung.
Linden. Montag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Holländer“, Davenstedterstr. 69. Näheres im „Volksblatt“.
Mühlhausen i. G. Montag, 13. April, Abds. 8 Uhr, bei Rietmüller, Sitzung. Kassenbericht. Bericht der Lohnkommission der Feilenhauer.
München. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 11. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im „Oberrotl“, Sendlingerstr. 55. Dasselbst Verzeichnisslokal.
Nordhausen. Sonntag, 11. April, im „Schützenhause“, Generalversammlung. Abrechnung pro 1. Quartal. Abrechnung vom Stiftungsbau. Lokalfrage.
Nürnberg. (Allgemeine Jahrsitzung.) Samstag, 18. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Herzog, Neuhofstr., Mitglieder-Versammlung.
Pirna. Sonnabend, 11. April, Abds. halb 9 Uhr, Jahrtag im „Carolabad“. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Sonntag, 19. April, Zusammenkunft mit den Mügelner'schen Kollegen, zwecks Gründung einer Filiale.
Rathenow. (Sektion der Glasbleifer.) Sonnabend, 18. April, Abds. 8 Uhr, bei Grubbe, Mitglieder-Versammlung.
Schöneberg b. Berl. Sonnabend, den 18. April, Brunnenstr. 110, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.
Schramberg. Samstag, den 11. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühle“. Neuwahl eines Vorstehenden und Schriftführers. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
Torgau. Zur nächsten Mitglieder-Versammlung sind die Mitgliedsbücher mitzubringen, um das 1. Quartal in Ordnung zu bringen. Jeder wolle seinen Pflichten nachkommen.
Weisbaden. Samstag, 18. April, Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schwalbacher Hof“, Euserstraße 36. Die Thätigkeit der Ortsverwaltung pro 1. Quartal. Richterstatter: Kollege Alex.
Witten. Sonntag, 12. April, Vorm. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Weissenfeld, Hauptstr. 12. Kassenbericht vom 1. Quartal. Unsere zukünftige Agitation. Anstalt.
Wolfenbüttel. Sonnabend, 11. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Domschänke“, Mitglieder-Versammlung.
Allgem. Franken- und Sterdeckasse der Metallarbeiter.
Braunschweig. Sonnabend, 18. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Baes, Alte Knochenhauerstr. 11. Berathung der Anträge für die Generalversammlung. Event. Sitzwahl.
Öffentl. Versammlungen.
Bernburg. Sonntag, den 19. April, Nachm. halb 4 Uhr, bei Klaus, gr. Steinstr. 4, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Genossen Peus. Abrechnung. Kaffeel.
Bredow. Sonntag, 19. April, Nachm. 3 Uhr, im Dreißiger „Schützenhaus“, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: F. Hoffmann-Berlin.
Gröningen. Samstag, 19. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Gasthaus „zum Löwen“. Vortrag über: Der Druck der bestehenden Klassen auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Referent: Kohnrad-Berlin.
Hannover. Am 20. April, Abds. halb 9 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Ballhof“. Die Lohnstatistik. Stellungnahme zum 1. Mai.
Karlsruhe. Samstag, 11. April, Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Reinhold, Kaiserstraße 13. Referent: Kollege Kohnrad-Berlin.
Menselwitz. Sonntag, 12. April, Vormittags 10 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Th. Trober's

- Restauration. Des Vortrags halber werden alle Verbandsmitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Pforzheim. Samstag, 11. April, Zusammenkunft im „Löwen“. — Mittwoch, 15. April, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Notwendigkeit der Erweiterung des Fabrikinspektorsats. Referent: Kollege Kohnrad-Berlin. Lokal in den Tagesblättern. — In Folge Neuenobrirung unserer Zentralherberge „Helmberger Hof“ und Verwaltungsverwechsel kann dieselbe bestens empfohlen werden.
Pirmasens. Sonntag, 12. April, Abds. 8 Uhr, in der Seig'schen Halle, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und die Mittel zur Besserung derselben. Referent: Kollege K. Kohnrad-Berlin.
Tavernsburg. Sonntag, den 12. April, Nachm. 3 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der Restauration „Bavaria“. Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Referent: Herr Wickmann aus Stuttgart. — Den durchreisenden Kollegen zur Notiz, daß sich nun die Herberge im Gasthaus zum „Nab“ befindet.
Tuffenhäuser. Samstag, 11. April, Abends 8 Uhr, bei Schneider, Gartenstraße, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Stellungnahme zum 1. Mai. Referent: Weiskmann-Stuttgart.

Anzeigen.

Notruf. Am 22. März starb im Alter von 24 1/2 Jahren an der Lungenschwindsucht nach langjährigem Leiden unser Mitglied Andreas Jämmermann. Wir werden denselben ein ehrenvolles Andenken bewahren. Sektion der Metallarbeiter & Frt. b.

Vor dem Former Peter Christophel, geb. 1. April 1867 zu Hambach, S.-Nr. 113 296, eingetreten am 7. März 1896 in Schwab.-Gmünd, wird gewarnt, da sich derselbe verschiedene Vergehen zu Schulden kommen ließ. Ortsverm. Schwab.-Gmünd.

Der Maurer Adolf König aus Hof i. B., Buch-Nr. 127 800, eingetreten 1. April 1896 in Weihen, hat das Buch des Schlossers Reinhold Krause aus Dels, S.-Nr. 68 523, in seinen Besitz gebracht. Die Restgeldezahl werden ersucht, das Buch abzunehmen und an E. Fischer, Weihen, Schulplatz 2, III zu senden.

Suche sofort einen soliden selbstständigen Feilenhauer, der in allen vorkommenden Arbeiten erfahren ist. Dauernde Stellung zugesichert. Nikolaus Domm's Wwe., Neuwied a. Rh.

Ein braver tüchtiger Feilenhauer auf Drogenbeilen bis incl. 10 Zoll per sofort gesucht; beständige Arbeit garantiert. Offerte mit Zeugnisabschriften an die Strassburger Feilenfabrik und Dampfschleiferei Albert Meyer, Straßburg.

Eine gutgehende Feilenhauserei wird sofort oder später in einer Stadt Mitteldeutschlands zu kaufen gesucht. Offerten an Wilhelm Koppel, Sauter b. Schwarzenberg i. Schlef.

Eine flottgehende Dampferei mit Hausgrundstück und Baden in bester Lage einer Babenstadt Thüringens ist wegzugshalber sofort zu verkaufen. Näheres in der Exped.

Monteure sowie selbstständige Maschinen-schlosser für stehende sowie liegende Dampfmaschinen und Eismaschinen bei dauernder Beschäftigung gesucht. Offerte unter J. 644 an Rudolf Mosse, München.